

# *Anton Popp baut ein Haus in der Günthergasse*

von Günther Liepert

## 1) Familie Popp

Die Familie Popp gehört zu den älteren Familien in unserer kleinen Stadt. Der wohl bekannteste Angehörige dieser Sippe war der langjährige erste Bürgermeister Andreas Popp (\*2.4.1869 †26.6.1938), der von 1923 bis 1933 die Geschicke der Stadt leitete. Er war von Beruf Bauer, Fleischbeschauer und dann Getreidehändler. Sein Großvater Andreas Popp (\*8.9.1802 †4.9.1878) stammte aus Vasbühl und integrierte sich durch seine erste Ehe mit Dorothea Klein (\*8.5.1810 †16.11.1890) im Jahr 1836 in Arnstein.

Die Ehe von Andreas II mit Katharina Barthelmes (\*3.10.1860 †8.2.1958) aus Neuhaus bei Bad Neustadt an der Saale am 14. Februar 1893 war mit fünf Kindern, die es alle zu etwas brachten, gesegnet:

> Augusta Dorothea \*18.6.1893, wohnte in München und hatte dort ein gutes Auskommen;

> Josef Anton \*1.9.1894, verheiratet seit 25.11.1925 mit Catharina Deppisch, baute sich einen gutgehenden Landhandel in der Grabenstraße 8 auf;

> Emil Jakob \*20.6.1896 †4.4.1976, verheiratet seit 19.4.1926 mit Barbara Emmert,

wurde erfolgreicher Getreidehändler in der Karlstadter Str. 18;

> Sophia Beatrix \*10.5.1898, verheiratet seit 29.4.1937 mit Sally Veilchenblau; sie wurde durch viele Berichte des

Heimatkundevereins bekannt, und wanderte 1936 in die USA, nach New York, aus;

> Elisabeth Luka \*5.11.1901 †7.1.1986, verheiratet seit 16.9.1924 mit dem Finanzbeamten J. Lorenz Lembach, dem späteren langjährigen Arnsteiner Bürgermeister.



*Bürgermeister  
Andreas Popp*

Die Familie wohnte zuerst in der Goldgasse 42, zog dann ins Schelleck 9 um, wo sie 1903 das Haus des Tagelöhners Kilian Mahler (\*27.5.1831 †23.7.1905) kaufte. Andreas Popp war von August 1923 bis März 1933 erster Bürgermeister der Stadt Arnstein. Er hatte sich für diesen Posten von der Ortsgruppe des Bayerischen Beamten-Bundes und vom Verein für Handel und Gewerbe aufstellen lassen.<sup>1</sup> Er war zwar auch Mitglied der Bayerischen Volkspartei, doch dies spielte anscheinend bei seiner Wahl keine Rolle. Vorher war er bereits einige Jahre Mitglied des Stadtmagistrats; daneben war er Ehrenvorsitzender der Kriegerkameradschaft, Mitglied des Katholischen Bürgervereins, des Sängerkranzes und Obmann der Feldgeschworenen.<sup>2</sup> Es war eine durchaus schwierige Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, wo vor allem die Bauern um ihren Lebensunterhalt zu kämpfen hatten und viele Arbeitnehmer kaum eine Arbeitsstelle fanden. Dazu war die Zeit geprägt von den Kämpfen der NSDAP mit den Kommunisten.

## 2) Anton Popp baut in der Grabenstraße

Aus der Ehe von Anton Popp I mit Catharina Deppisch (\*29.1.1900 †1994), mit der er in Gütertrennung lebte, entsprangen vier Kinder:

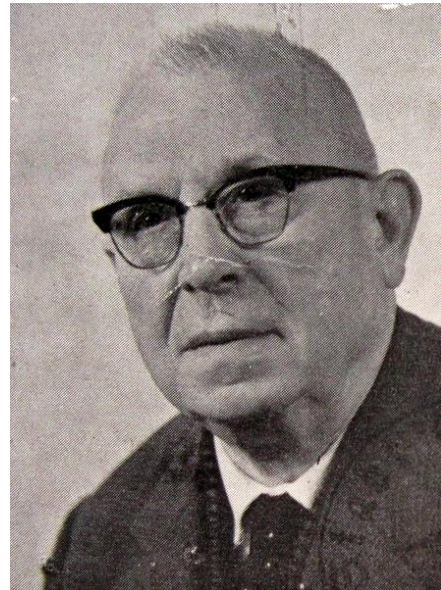
Katharina Luka Ingeborg \*23.5.1926,

Rosemarie Beatrix Antonia \*9.4.1928, verheiratet seit 8.2.1950 mit Gustav Tremmel,

Antonia Isolde Eva \*17.1.1933, verheiratet seit 11.1953 mit Max Bausewein, ab 1978 verheiratete Lang;

Anton Andreas \*28.11.1934 †15.9.1993.

Anton Popp war ein sehr tüchtiger Geschäftsmann, engagiertes NSDAP-Mitglied, und musste sich deshalb nach dem Zweiten Weltkrieg einem langwierigen Spruchkammerverfahren unterwerfen. Darüber soll in einem eigenen Artikel berichtet werden.<sup>3</sup> Im Ersten Weltkrieg erhielt er für seinen Einsatz das ‚Militärverdienstkreuz 3. Klasse mit Schwertern‘.<sup>4</sup> Beim Gesangverein Arnstein war er viele Jahre passives Mitglied. In den letzten Kriegstagen engagierte sich Anton Popp beim Löschen fremder Anwesen; dabei verletzte er sich durch die Phosphor-Bomben am Oberschenkel.<sup>5</sup>



*Anton Popp I*



Es ist für einen Chronisten manchmal nicht so einfach, über eine Familie zu berichten, wenn Großvater, Vater und Enkel alle den gleichen Vornamen tragen. Hier wird vor allem über Anton Popp I berichtet, der ein tatkräftiger Mann war. So wie heute war damals auch eine große Wohnungsnot in Deutschland und damit auch in Arnstein. Darüber ist mehr zu lesen von den Bemühungen der Arnsteiner Baugenossenschaft, die in diesen Jahren versuchte, Wohnungen für die normalen Leute zu bauen.<sup>6</sup>

*In diesem Gebäude, lange Jahre Präparandenschule, wohnte Anton Popp I nach seiner Heirat*



Auch Anton Popp mit seiner sechsköpfigen Familie war auf der Suche nach Wohnraum. Sicherlich durch die Hilfe seines Vaters gelang es ihm, im Schulhof 9, der ehemaligen Präparandenschule, ab Jahresbeginn 1926 eine erste Wohnung zu finden. Zugute kam ihm hier, dass die Finanzbeamten Arnsteins gegen Ende der zwanziger Jahre die Stadt verließen, um in ihre neue Wirkungsstätte Karlstadt zu ziehen. Natürlich war das alte Gebäude im Schulhof für einen aktiven Mann auf Dauer nicht das Richtige und so war die kleine Familie 1931 in der Grabenstr. 10, der ‚Villa Andreas‘, zu finden, einem reizvollen Gebäude, das der Bäckermeister Andreas Wenz sich als Alterssitz errichtete.

Hauptvereinigung der deutschen Kartoffelwirtschaft  
Kartoffelwirtschaftsverband Bayern

**K Sp. I**

№ 438222 \*

**Ablieferungsbescheinigung für Speisekartoffeln**  
Genehmigt gemäß Verordnung vom 13. Februar 1939, Statistischer Zentralausschuß. (Ermächtigung vom 15. II. 1944 / 16. II. 1944.)

Verkäufer: Bauer *Herr Fränzl in Arnstein* Haus-Nr. *76 Ks*  
Landwirt (Wohnort)

Gemeinde *Arnstein* Kreis *Fulda* Tag der Ablieferung *26. 6. 26*  
ab Hof, frei Verladestation od. Verladestelle, frei Lager\*)

Empfangsstation *Arnstein* Landesbauernschaft  
Beförderung: Schiene, Straße, Wasserweg\*)

Kartoffelart	Gelieferte Menge in dz	Preis je dz		Abschläge je dz **)		Zuschläge je dz **)		Auszahlungsbetrag				
		RK	RW	RK	RW	RK	RW	Preis je dz		Gesamtbetrag		
								RK	RW	RK	RW	
Speisekartoffeln a) gelbe	<i>1,64</i>	<i>8.-</i>						<i>8.-</i>		<i>13,12</i>		
b) weiße, rote, blaue								<i>1,16</i>		<i>1,16</i>		
<i>Verladegeb.</i>												
Den Kauf und die Abrechnung bestätigt:								Summe		<i>14,28</i>	<i>96</i>	
Ort: <i>Arnstein</i>	, den <i>27. 6.</i>		19 <i>4</i>									
<i>A. Popp &amp; Söhne</i>				<i>Arnstein</i>								
(Der Käufer, Unterschrift und Firmenstempel)				(Unterschrift des Verkäufers)								
*) Nichtzutreffendes durchstreichen!								**) Rückseite für Bemerkungen benutzen!				

\*) Dieses Blatt ist vom Erzeugter aufzubewahren.

*Anton Popp handelte intensiv mit Kartoffeln, wie dieser Ablieferungsbescheinigung zeigt*

Auch baute Anton Popp I bereits 1923 in der Grabenstraße 8 ein Lagerhaus. Dieses wollte er im Juni 1929 durch ein Kartoffeltrockenwerk erweitern. Dazu ließ der Stadtrat in seiner Sitzung vom 2. Juni 1929 verlauten:<sup>7</sup>

*„Stadtrat begrüßt eine solche Anlage im Interesse der Landwirtschaft und des Fremdenverkehrs. Allein es bestehen Bedenken darüber, ob der gewählte Bauplatz am Graben hiezu geeignet sei; nicht nur in Rücksicht auf ortspolizeiliche Vorschriften über Bebauung und Bauweise in der Stadt Arnstein, sondern auch wegen der sicher eintretenden Verkehrsstörungen (2 Lagerhäuser einander gegenüber und hiezu noch die Neuanlage); hauptsächlich aber wegen Entwicklung übler Gerüche, die mit Herstellung der Kartoffelflocken unmittelbar verbunden sind, die auch eine große Belästigung der Nachbarschaft bilden würden.“*



*Schon in den dreißiger Jahren stand hier ein Gebäude der BayWa gegenüber dem Popp'schen Lagerhaus (Bild Stadtarchiv Arnstein)*

Dabei war sein Vater der Bürgermeister, der sicher viel zu sagen hatte. Bei dem Lagerhaus gegenüber handelte es sich um die BayWa, die Jahrzehnte auf dem heutigen Busbahnhof stand. Es könnte sein, dass die Trockenanlage dann in der Günthergasse 3 Aufnahme fand, wo Anton Popp mehrere landwirtschaftliche Aktivitäten entwickelte. Man staunt, dass ein Kartoffeltrockenwerk dem Fremdenverkehr nutzen konnte. Dass es Verkehrsprobleme geben könnte, war vorauszusehen, wenn man an die vielen Traktoren zur Erntezeit denkt, die die Graben-, die Würzburger und die Sondheimer Straße belasteten.

Ab dem Jahr 1930 baute Anton Popp ein imposantes Geschäftshaus, bei dessen Eingangstür viele Jahrzehnte ein Emailschild mit ‚Kontor‘ zu lesen war, wie sich vielleicht so manche alte Arnsteiner noch erinnern können. Wahrscheinlich war dieses 1931 noch nicht fertig, weil Popp zu dieser Zeit in der Grabenstr. 10 wohnte. Das Lagerhaus daneben wurde 1957 aufgestockt.<sup>8</sup>

Nach Kriegsende musste die Familie Popp ihr Heim in der Grabenstr. 8 verlassen, weil die Amerikaner auf Grund der Nazi-Vergangenheit von Anton Popp einen Treuhänder in die Wohnung setzten. Sein Schwager, der spätere Bürgermeister Lorenz Lembach, der die Immobilie der Familie Veilchenblau in der Marktstr. 57 verwaltete, schuf ihm hier vorübergehend neuen Wohnraum. Anton Popp bewohnte hier mit seiner Gattin und seinen zwei Töchtern zwei Zimmer mit insgesamt vierzig Quadratmetern; dazu kam noch ein Bad mit drei Quadratmeter. Die Wohnung war für die damaligen Verhältnisse geradezu als üppig zu betrachten. Manche Familien mussten in diesen Jahren zu fünft mit 25 Quadratmeter und teilweise mit noch weniger zurechtkommen. Sein Sohn, Anton Popp II, war zu dieser Zeit in Münnerstadt im Internat.<sup>9</sup>



*Dieses Gebäude dürfte um 1936 erbaut worden sein*



Natürlich wollte die Familie so schnell wie möglich wieder in ihr altes Heim zurück, doch dazu bedurfte es der Genehmigung durch das Kreiswohnungsamt, das ein Flüchtling leitete, der auf die Nazis nicht gut zu sprechen war. In Arnstein gab es einen dreiköpfigen Wohnungsausschuss, dem Bürgermeister Ludwig Zang (\*25.9.1900 †15.11.1965) vorstand. Dieser gab das Schreiben an den Kreisbeamten Friedrich Eisenbacher am 20. Mai 1948 weiter:<sup>10</sup>

„Wohnräume des Herrn  
Anton Popp, Arnstein 339

*In der Anlage erhalten Sie ein Schreiben des Herrn Anton Popp mit der Bitte, Herrn Eisenbacher die Entscheidung selbst zu überlassen. In dem Haus des Herrn Popp waren bzw. sind noch 3 Familien untergebracht und zwar Familie Artur Vierheilig, Otto Reinberger und Leonhard Fröber. Die sämtlichen Räume bewohnte Herr Popp mit seiner Familie, welche insgesamt 6 Personen zählen, zuzüglich einer*

*Dienstmagd. Es ist jedoch ausgeschlossen, dass Herr Popp die Räume, die er beansprucht, belassen werden können. Durch Umstellung seines Büros will er nun das Ansehen erwecken, als ob er unbedingt die Räume benötigt. Er war PG (Anmerkung: Parteigenosse) und war in Klasse II angeklagt, wurde aber, nachdem er seitens der Spruchkammer zuerst vom Platz weg verhaftet wurde, in die Gruppe der Mitläufer eingereiht.*

*Jedenfalls kann dieser Mann keine Sonderrechte beanspruchen. Die Familie Vierheilig will von hier nach Veitshöchheim ziehen. Sollte es jedoch nicht gelingen, so wäre nur ein Wohnungstausch zwischen Popp und Vierheilig vorzunehmen. Die anderen Familien müssten eben in ihren Wohnungen verbleiben.“*

Dazu muss ergänzt werden, dass Bürgermeister Zang ein Mitarbeiter der BayWa war und demgemäß ein harter Konkurrent der Firma Popp.

Anton Popp war in die Gruppe II, hier waren die Aktivisten, Militaristen und Nutznießer, eingestuft. Erst nach der Revision gelangte er in die Gruppe IV der Mitläufer. Als Treuhänder war zumindest 1947 der Dipl.-Volkswirt H. Lesmeister eingesetzt.<sup>11</sup> Aber auch noch im Februar 1951 konnte die Familie Popp nicht in ihre Wohnung in der Grabenstraße einziehen, obwohl sich die



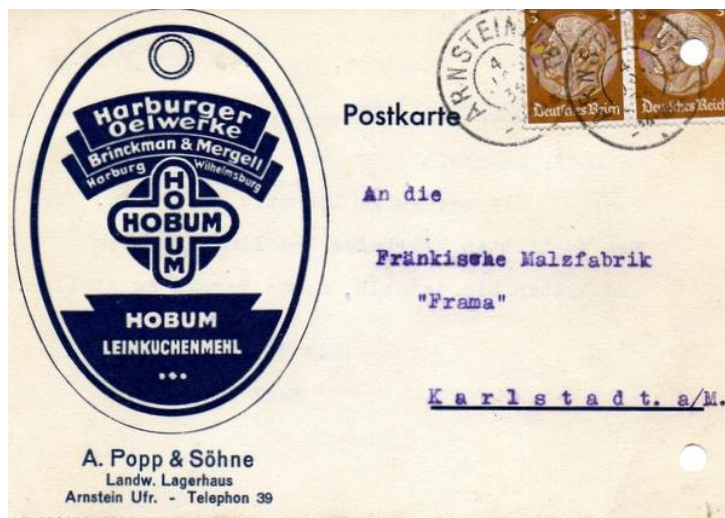
Anzeige der Firma Popp im Einwohnerbuch des Bezirks Karlstadt von 1928



Anton Popp war Mitglied der NSDAP

**Kontorist**  
 oder Kontoristin für sofort evtl. 15. Okt. gesucht  
**Landw. Lagerhaus A. Popp & Söhne**  
 Jnh. Anton Popp, Arnstein.

*Das Geschäft lief gut und deshalb konnte Anton Popp 1935 eine Kontoristin einstellen (Werntal-Zeitung vom 1. Oktober 1935)*



*Postkarte der Firma A. Popp & Söhne von 1936*

**BAYERISCHE VEREINSBANK**  
 Gegr. 1869

Verkauf von **Goldpfandbriefen**  
 hochverzinslich - mündelsicher - wertgesichert  
 auf Feingoldbasis - erstklassige Kapitalanlage

Gewährung von **Hypothekendarlehen**

Vermittlungsstelle:  
**A. Popp & Söhne, Arnstein Ufr.**  
 Getreide-, Mehl-, Saaten-, Futter- u. Düngemittelhandlg.

*Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 12. Februar 1929*

Rechtsanwaltskanzlei Dr. Vocke & Dr. Zimmermann aus Würzburg um seine Belange kümmerten. Um schneller zu seinem Ziel zu gelangen, wurde ihm empfohlen - wie so manchem anderen Reichen auch - einen Zuschuss für die Finanzierung von neuen Wohnbauten zur Verfügung zu stellen. Aber auch noch im Juli 1953 konnte Popp sein Büro in der Grabenstraße nicht beziehen, da dieses immer noch für Wohnungsbedarf benötigt wurde.<sup>12</sup>

Ergänzend sei bemerkt, dass Anton Popp - zumindest in der Zeit von 1929 bis 1937 - als Agent für die Bayerische Vereinsbank AG auftrat. Während des Krieges errichtete er 1943 in der Würzburger Str. 15 ein Lagerhaus, das vor allem von russischen Kriegsgefangenen gebaut wurde. Für die Maurerarbeiten war der Schwebenrieder Bauunternehmer Johann Fischer (\*12.10.1879 †9.6.1958) und für die Zimmermannsarbeiten der Reuchelheimer Zimmermeister Andreas Hofmann (\*26.7.1888 †14.8.1962) zuständig.<sup>13</sup>

Welch ein Kämpfer Anton Popp war, lässt sich auch dem Zeitungsbericht von 1962 entnehmen, als er Einspruch dagegen erhob, dass die Sondheimer Straße zum ‚Industriegelände‘ eingestuft werden sollte, weil die BayWa hier ein Großsilo errichten wollte. Doch der Stadtrat lehnte diesen Einspruch ab, da die Straße schon bisher in hohem Maß gewerblich geprägt war.<sup>14</sup>



### 3) Anton Popp will ein Haus in der Günthergasse bauen



Das Gebäude in der Grabenstraße  
in den dreißiger Jahren  
(Foto Karl Michael Fischer)

Die Familie Anton Popp I baute in den dreißiger Jahren das schöne Haus in der Grabenstr. 8. Da das Gebäude von ihm und seiner Familie einschließlich Büro und Lagerräume vollständig in Beschlag genommen wurden, wollte Anton Popp I für seinen Sohn Anton Popp II ein neues Haus errichten. Das Unternehmen warf so viel ab, dass er es Anfang der fünfziger Jahre in Angriff nehmen konnte.

Die Firma hatte schon seit längerer Zeit in der Günthergasse nahe an der Schwabbach eine kleine Halle errichtet. Ein Problem war seinerzeit, dass sowohl die Grabenstraße, das Höflein als auch die Güntherwiese häufig durch das Wern- und Schwabbach-Hochwasser überflutet wurden. Der erste Nachkriegsbürgermeister Ludwig Zang wollte hundert Meter weiter südlich ein Wohnhaus errichten, das ihm seine nachfolgenden Stadträte auf Grund der Hochwassergefahr lange nicht genehmigten.<sup>15</sup> Erst 1960 gelang es ihm, mit seinem Wohnhausbau zu beginnen.

Im Mai 1953 bat Anton Popp I den Arnsteiner Dekan und Stadtpfarrer Adam Wehner (\*24.12.1893 †31.12.1974), dass er sich beim Ordinariat in Würzburg dafür einsetzen wolle, ihm am ‚Sondheimer Weg‘, heute Günthergasse 3, ein Stück Fläche mit etwa acht bis zehn Ar abzutreten. Im Gegenzug würde die Firma Popp der Kirche ein entsprechendes Stück Land in der Nähe Sondheim zur Verfügung stellen. Pfarrer Wehner war ein sehr entgegenkommender Mensch und gab den Antrag ein paar Tage schriftlich an das Ordinariat weiter:

*„Auf dem Kirchenweg nach Maria Sondheim sind rechts und links des Weges über 30 Krautbeete, welche der Benefiziumstiftung gehören. Ein Beet ist durchschnittlich  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{3}$  fränkischer Morgen groß. Lagerhausbesitzer Anton Popp hat auf der rechten Seite des Weges eine Scheune, welche direkt auf der Grenze gegen die Benefiziumsäcker steht. Diese Scheune will er zu einem Wohnhaus umbauen und wieder auf die Grenze stellen. Das Dach der Scheune geht etwa 35 bis 40 cm über das 1. Frühmessäckerchen. Dem Vernehmen nach dürfte aber die Scheune schon etwa 40 bis 50 Jahre stehen.*

*Popp müsste wohl mit seinem Neubau  $2\frac{1}{2}$  m einrücken. Dann wird aber die Baufläche wohl etwas klein. Soll die Frühmessstiftung den Bauplan unterschreiben? Dann müsste Popp wohl anerkennen, dass bei einem evtl. Neubau auf den Benefiziumsäckerchen auch die gleiche Anzahl der Fenster gegenüber dem Neubau Popp angebracht werden dürften.*



*Pfarrer Adam Wehner setzte sich für Anton Popp ein*

*Mündlich bat mich Popp, wenigstens um einen Quadratmeter der ganzen Breite des anschließenden Benefiziumsäckcherchen (gegen Kauf), damit ein Winkel entsteht (für Gerüststangen usw.). Popp will in der ganzen Breite, etwa 27 m, einen Zaun auf seine Kosten anbringen.*

*Sein späterer Antrag ist in beiliegendem Schreiben niedergelegt: Tausch von etwa einem halben Morgen der Benefiziumsgrundstücke. Er will direkt bei Maria Sondheim einen halben Morgen im Tausch der Benefiziumsstiftung geben. Die Benefiziumsäckcherchen neben dem Anwesen Popp liegen alle direkt an der Schwabbach, welche auch im Sommer immer Wasser führt. Diese Benefiziumsäckcherchen können vielleicht auch später begehrtes Bauland werden, während der Acker des Popp bei Maria Sondheim als Bauplatz nicht verwendet werden darf (nach Entschließung des Regierungsbauamtes).*

*Popp kann vielleicht nach etwa fünf bis sechs Jahren, wenn die Benefiziumsäckcherchen durch die Liga Regensburg wieder neu verpachtet werden,*

*das 1. Benefiziums-Krautfeld pachtweise bekommen. Dann hat er einen Gemüsegarten bei seinem Neubau.*

*Um Entscheid bittet ehrerbietigst und gehorsamst!*

*Katholische Frühmessstiftung Arnstein - Wehner, Pfarrer“*

Die Kirche erhielt in früheren Jahren viele Grundstücke geschenkt oder erwarb sie günstig und brachte sie in einen Fonds, der Benefiziumsstiftung, ein. Mit dem Ertrag dieser speziellen Grundstücke wurde in früheren Zeiten der Benefiziat, der sein Domizil im Schulhof 15 hatte, bezahlt. Bei der Flurbereinigung Anfang der siebziger Jahre konnte es Bürgermeister Roland Metz (\*5.5.1936) erreichen, dass die Benefiziumsäckchen an die Stadt Arnstein gingen. Daraufhin wurden 1977 hier die Tennisplätze errichtet, die bis 1997 genutzt wurden. Nun steht auf diesem Grundstück bereits ein Haus, weitere werden folgen.



*Die Grundstücke in der Güntherwiese waren kleine Gärtchen vor allem für die Bewohner der Goldgasse und der Marktstraße*



Doch das Ordinariat hatte große Bedenken, wie das Schreiben von Pfarrer Adam Wehner vom 20. Mai 1953 zeigt:

„Anerkennung des vorgelegten Bauplanes.

*Im Sinne unserer mündlichen Aussprache und im Sinne Ihres Schreibens vom 4.5.1953 habe ich gestern bei meiner zuständigen Behörde, Bischöfliches Ordinariat Würzburg, die Besprechung aufgenommen. Die Bischöfliche Behörde als Eigentümer des kirchlichen Grundbesitzes hat die tauschweise Abtretung einer größeren Fläche von etwa 8 bis 10 Ar am Sondheimer Weg, anschließend an Ihre Scheune, abgelehnt mit vielfacher Begründung, z. B. wenn Ihr Wohnhaus einmal steht, dann ist es sehr leicht möglich, dass auf dem erschlossenen Gelände mit Straße, Licht usw. weitere Wohnhäuser erstehen können. Dann würde die Kirche für Siedlungszwecke das Gelände brauchen. - Ferner: Die gewünschten Frühmessbeeten neben Ihrer Scheune liegen alle an der Schwabbach, Das Tauschgrundstück bei Sondheim nicht. - Ferner: Bei den Frühmessbeeten handelt es sich um Baugelände, während der Tauschacker bei Sondheim niemals für den Wohnbau in Betracht kommen kann, wegen der Nähe des Friedhofs und der Kirche Sondheim. - Außerdem müssten natürlich für den ½ Morgen Krautfeld als Baufläche ein viel größerer Tauschwert an Grundbesitz geboten werden, wenn derselbe nicht Baugelände ist, vielleicht die drei- bis vierfache Fläche.*



*Man nannte die Gärten auch Krautäcker, weil vor allem Kraut, das lange haltbar war, angebaut wurde*

*Aber der Hintergrund für die kirchliche Entscheidung ist dieser: Die Stifter der Benefiziumsacker haben vor Jahrhunderten für die ärmere Bevölkerung Krautbeete als Gartenfläche stiften wollen. Daher muss die Kirche diesen Stifterwillen achten.*

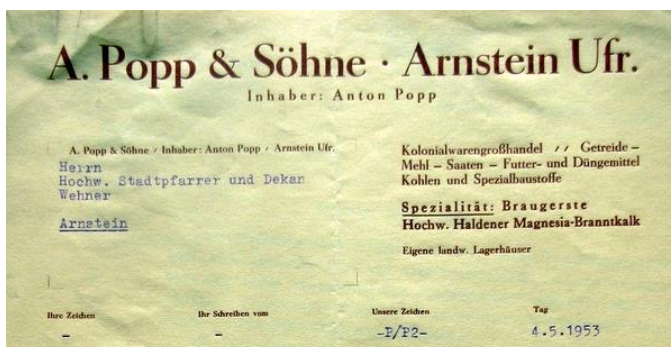
*Der Diözesanreferent hat betont, dass erst der Antragsteller eine Bescheinigung des Kreisbauamtes (Kreisbaumeister) vorlegen sollte, dass der Wohnhausbau direkt neben der Grenze erstehen darf. Es ist ja zunächst anzunehmen, dass die vorgeschriebene Grenze eingehalten werden muss. Wenn der Wohnhausneubau auf den Grundmauern der Scheune genehmigt wird, dann könnte eine erneute Eingabe der Frühmessbenefiziumsverwaltung Arnstein an das Bischöfliche Ordinariat und an die Regierung in Würzburg als Pfründeaufsichtsbehörde darum bitten, dass ein kleiner, schmaler Streifen, ein ‚Winkel‘, vielleicht 0,7 m oder ein Meter, von der Benefiziumsfläche längs des Neubaus an den Bauherren abgetreten wird. Dadurch werden für spätere Zeiten Grenzschwierigkeiten vermieden, z.B. Übertritt des Daches und des Regenwassers auf das Nachbareigentum, Aufstellen von Gerüststangen bei Tüncherarbeiten usw. - In diesem Falle müssen zuständige Sachverständige, wie Schätzer, Bürgermeisteramt oder Landratsamt bescheinigen, wie hoch der Quadratmeter Baufläche in dieser Lage ist. Die Regierung verlangt solche amtlichen Unterlagen. Natürlich müsste sogar etwas höher geboten werden.*

*Außerdem müssten Sie, sehr geehrter Herr Popp, auf der neu en Grenze gegen das erste Krautfeld des Benefiziums einen guten, möglichst massiven, Zaun auf Ihre Kosten errichten lassen und hierüber eine schriftliche Zusage geben. Auch müssten Sie schriftlich anerkennen, dass ein künftiger Wohnbau auf dem ersten an Ihr Grundstück anstoßenden Benefiziumsacker die gleiche Zahl von Fenstern von Ihnen genehmigt bekommt, die Sie jetzt vom Benefizium erbitten.“*



*Anton Popp sollte einen möglichst guten Zaun zu den Frühmessbeetchen errichten*

Anscheinend wurden solche Briefe früher ohne Anrede und Grußformel geschrieben. Die Krautbeetchen waren zu der Zeit für die Bewohner der Goldgasse und der Marktstraße sehr wichtig. Vor allem wurden sie in diesen Jahren an die Flüchtlinge vermietet. Die Kirche sah schon voraus: Wenn einer hier anfängt zu bauen, folgen dem bald andere nach. Dies hat sich in den folgenden Jahrzehnten bewahrheitet. Dass der Acker bei Maria Sondheim weniger Wert war, ist nachvollziehbar. Es dürfte sich um den Parkplatz vor der Kirche handeln.



*Briefkopf A. Popp & Söhne von 1953*

Dann war zwei Jahre Funkstille zwischen Anton Popp und der Kirche. Erst am 7. März 1955 versuchte Anton Popp erneut schriftlich sein Glück. Diesmal gab es bei dem Brief eine Anrede und eine Grußformel:

*„Hochwürdiger Herr Geistlicher Rat!*

*Ich nehme höflich Bezug auf meine persönliche Unterredung mit Ihnen im vergangenen Jahr und übersende Ihnen in der Anlage wunschgemäß eine Schätzungsurkunde.*

*Mein Grundstück am Leichenweg ist 520 qm groß und wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir von den Frühmessbeeten neben meiner Scheune die entsprechenden Quadratmeter zur Verfügung stellen würden. Den Acker am Friedhof würde ich weiter von Ihnen in Pacht nehmen. Die Pächter an den Frühmessbeeten würde ich insofern entschädigen, dass ich die Pacht 1955 bezahle.*

*Für eine beschleunigte Erledigung wäre ich Ihnen sehr dankbar. Für Ihre freundlichen Bemühungen danke ich Ihnen im Voraus bestens und verbleibe*

*Ihr ergebener - Anton Popp“*

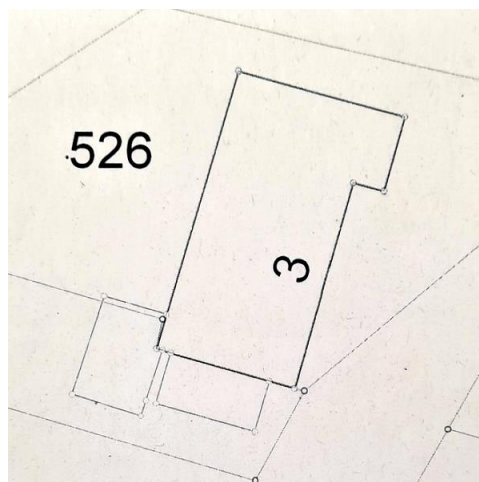


Damals hießen die Bahnhofstraße und die Sondheimer Straße noch Leichenweg. Nur wenige Tage danach sprach sich Pfarrer Adam Wehner mit einem Dr. Zänglein ab, dessen Funktion oder Amt nicht beschrieben ist:

„Sehr geehrter Herr Dr. Zänglein!

Sie haben 1949 die Grundstücke der Benefiziumsstiftung Arnstein hier neu verpachtet. Die Pachtverträge laufen bis 30. September 1959. Ich will auch nichts daran ändern.

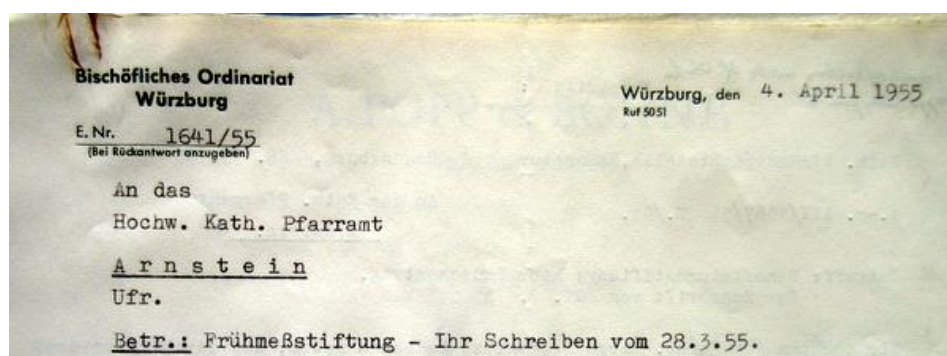
Nun hat Anton Popp, Lagerhausbesitzer Arnstein, als Angrenzer an die Benefiziumsgrundstücke (Krautbeete) eine Scheune, die er als Schweinemästerei eingerichtet hat. Anton Popp will die 2 angrenzenden Frühmessbeetchen im Tauschweg erwerben und dafür einen gleichgroßen Acker bei Maria Sondheim geben. Der Tausch ist aber ungleich, wenn auch die Bonität die gleiche ist. Das Grundstück des Popp ist viel weiter von der Stadt entfernt und wird niemals Bauplatz geben.



Lageplan des Flurstücks 526 Popp (Stadtverwaltung Arnstein)

Daher bitte ich Sie um eine kurze Bestätigung, dass alle Frühmess-Benefiziumsgrundstücke ordnungsgemäß bis 30.9.1959 verpachtet und daher unkündbar sind. Dann kann wenigstens auf ein paar Jahre hinaus die unliebe Sache verschoben werden. Es ist mir bekannt, dass das Bischöfliche Ordinariat den Tausch genehmigen müsste, aber letzten Endes bleibt doch der Pfarrer seinen Pfarrkindern gegenüber der Verantwortliche und Maßgebende.

Beste Grüße - Pfarrer“



Briefbogen des Bischöflichen Ordinariats Würzburg an Pfarrer Wehner vom 4. April 1955

Pfarrer Wehner war ein guter Pfarrer, wollte es sich natürlich mit seinen Schäflein nicht verderben. Wahrscheinlich wusste er zu diesem Zeitpunkt schon, dass er demnächst Arnstein

verlassen würde und wollte den Ärger und die Verantwortung auf seinen Nachfolger übertragen.

Am 28. März 1955 sandte Pfarrer Adam Wehner einen längeren Brief an das Bischöfliche Ordinariat, diesmal wieder ohne Anrede:

„Grundstückstausch der Frühmessstiftung Arnstein.

Seit unvordenklicher Zeit sind die 29 ‚Frühmessäckerchen‘ (Krautbeete) auf dem Weg von der Stadt nach Maria Sondheim zur Rechten und zur Linken (Größe je ¼ bis 1/5 Morgen) an gering bemittelte Leute verpachtet (Pachtdauer 9 Jahre). Die letzte Verpachtung durch die kath. Pfründepachtstelle war 1950 und endet am 30.9.1959.

Anton Popp, Lagerhausbesitzer Arnstein, bat mich in einem Schreiben vom 7. März 1955 um



Bekannt ist's,  
daß ich was verdiene  
spricht der Bauer  
mit froher Miene  
doch was mir hilft,  
ich verrat es nicht  
sonst machts mir nach  
ein jeder Wicht.

Daß damit das Schweine-Schnell-Mastfutter „Erbo“ gemeint ist, weiß wohl jeder Landwirt und Schweinehalter, der es einmal verwendet hat. Nur eine schnelle Schlachtreife und verkürzte Mastdauer machen die Schweinehaltung gewinnbringend. Machen auch Sie deshalb einen Fütterungsversuch mit dem bestbewährten

**Schweine-Schnell-Mast- und Ferkel-  
Aufzucht-Futter Marke „ERBO“**  
bei Landwirtschaftl. Lagerhaus  
**A. Popp & Söhne, Inh. Anton Popp Arnstein Ufr.**

die 2 Frühmessbeete (Pächter Sammüller: 2,62 Ar und Pächter Lömpel: 3,45 Ar), die an seine Scheune angrenzen, in welcher er seit kurzem eine Schweinemästerei betreibt. Als Tausch bietet er einen Acker am Leichenweg zu 520 qm. Dieser Acker stößt an den Weg längs der östlichen Mauer des Friedhofs Maria Sondheim. Dieser Acker ist nicht an einem Wasser gelegen, während die genannten 2 Frühmessbeete direkt an der Schwabbach liegen und daher Gartengelände sind.

Die Firma Popp verkaufte nicht nur Schweine-Mast-Futter, sondern benützte es auch im eigenen Haus, wie im Stall in der Günthergasse (Werntal-Zeitung vom 5. Oktober 1935)

Der Tauschacker des Popp wird wohl niemals Baugelände werden, da er in dem Gürtel um die Friedhofsmauer Maria Sondheim liegt, während die Frühmessbeete vielleicht im Zuge der Zeit, wenn die Planung der Regulierung der Wern einmal durchgeführt ist, günstigstes Baugelände werden können.

Wegen der Konsequenzen und weiterer Zerstückelung der zusammenhängenden Benefiziumsgrundstücke (zusammen etwa zwei Hektar) ist dieser Tauschfall sehr vorsichtig zu behandeln. - Eine Abschrift der amtlichen Schätzung liegt bei.

Bei der gestrigen Kirchenverwaltungssitzung habe ich die Meinung der ortskundigen Kirchenverwaltungsmitglieder gehört. Die Kirchenverwalter haben den Tausch als sehr ungleich bezeichnet und abgelehnt - mit Rücksicht auf die oben geschilderten ungleichen Verhältnisse der Grundstücke.

Ehrerbietigst - gehorsamst!“





*Dieses Grundstück, der heutige Parkplatz vor dem Friedhof, dürfte seinerzeit Anton Popp gehört haben*

Das waren noch Grußformeln - wie zu Königszeiten! Die Zeiten ändern sich: Die Krautbeete waren später lange nicht mehr so wichtig, da man alles in den gut sortierten Lebensmittelläden Arnsteins einkaufen konnte. Nach der Wernregulierung 1973 und der damit verbundenen Flurbereinigung wurde dank der Weitsicht des jungen Bürgermeisters Roland Metz der Popp'sche Acker bei Maria Sondheim zum großen Parkplatz umgewidmet. Parken war nun wichtiger als Gemüseanbau geworden.

Der Kirchenverwaltung gehörten zu diesem Zeitpunkt an:<sup>16</sup>  
 Johann Luitpold Zang (\*7.10.1902 †11.7.1977), Höflein 5, Kirchenpfleger und Postschaffner;  
 Johann Laudensack (\*7.10.1902 †11.7.1977), Müller aus der Grabenstraße 1;  
 Philipp Kehl (\*18.10.1884 †12.4.1962), Landwirt von der Karlstadter Str. 40;  
 Karl Hohmann (\*12.1.1883 †25.10.1968), Stadtrat und Drogist von der Karlstadter Str. 4;  
 Dr. Robert Fehlings (\*2.2.1889 †29.5.1971), Tierarzt von der Schweinfurter Str. 14;  
 Sebastian Kimmel (\*11.11.1882), Schlosser, Goldgasse 3;  
 Oskar Schipper (\*30.10.1909 †9.6.1971), Molkereibesitzer, Karlstadter Str. 14.



*Nur von Karl Hohmann als einzigem Mitglied der Kirchenverwaltung ist ein Foto vorhanden*

Bis auf Sebastian Kimmel gehörten alle zu den Arnsteiner Honoratioren. Wie man sieht, hatte damals das weibliche Geschlecht weder auf Kanzel noch in der Kirchenverwaltung etwas zu suchen...

#### 4) Neuer Anlauf 1958

Da sich nichts bewegte und die Krautäcker bis 1959 verpachtet waren, gab es an dieser Front vorerst Ruhe. Erst am 20. August 1958 wurde wieder ein Versuch unternommen, als der Arnsteiner Pfarrer Dr. Alois Schebler (\*4.1.1902 †10.12.1985) an das Bischöfliche Ordinariat in Würzburg schrieb:



*Nun war Stadtpfarrer Dr. Alois Schebler in die Causa involviert*

*„Antrag Anton Popp-Arnstein auf Erwerb eines Teiles eines Benefizium-Äckerchens.*

*Herr Lagerhausbesitzer Anton Popp, Arnstein, hat unmittelbar neben den Benefiziumsäckern auf seinem Grundstück ein Gebäude stehen, das bisher verschiedenen Zwecken diente: Garage, Schweineställe, Lagerraum. Dieses Gebäude möchte er aufstocken und so zwei Wohnungen gewinnen. Zu diesem Zweck benötigt er dringend einen Zugang von der Südseite aus, was nur dadurch möglich wird, wenn er vom angrenzenden Benefiziumsacker einen Streifen von 2,50 m käuflich erwerben kann. Sofern Herr Popp von der Baubehörde die Baugenehmigung erhält - das Grundstück liegt im Hochwassergebiet und wird bei Hochwasser leicht unterspült - möchte ich als Pfarrer die Bitte des Herrn Popp unterstützen, weil dadurch wieder zwei Wohnungen entstehen.*

*Arnstein leidet infolge der wachsenden Industrialisierung (Prehwerke, Arnstein, Schweinfurt!) nach wie vor an einer großen Wohnungsnot; alle Bestrebungen, dieser Not zu begegnen, müsste meiner Ansicht nach gerade die Kirche unterstützen.*

*Durch die bescheidene Abgabe eines kleinen Landstreifens zum Wohnungsbau verliert das Benefizium etwas; der Verlust wird aber aufgewogen durch den moralischen Gewinn von zwei neuen Wohnungen. Ein Präzedenzfall wird insofern nicht geschaffen, als nicht ein Neubau auf kirchlichem Boden errichtet wird, sondern lediglich ein bereits vorhandener Bau aufgestockt und erweitert wird.*

*Ich halte dafür, dass unter diesen Umständen der Bitte des Herrn Popp kirchlicherseits keine Schwierigkeiten bereitet werden dürften; jedoch möge die Zustimmung der Oberhirtlichen Stelle abhängig gemacht werden von der Bedingung, dass von der Straßenseite her (Weg nach Maria Sondheim) weder von Schweinezucht noch von Hühnerfarm etwas zu merken ist.*

*In Ehrerbietung und Gehorsam!“*





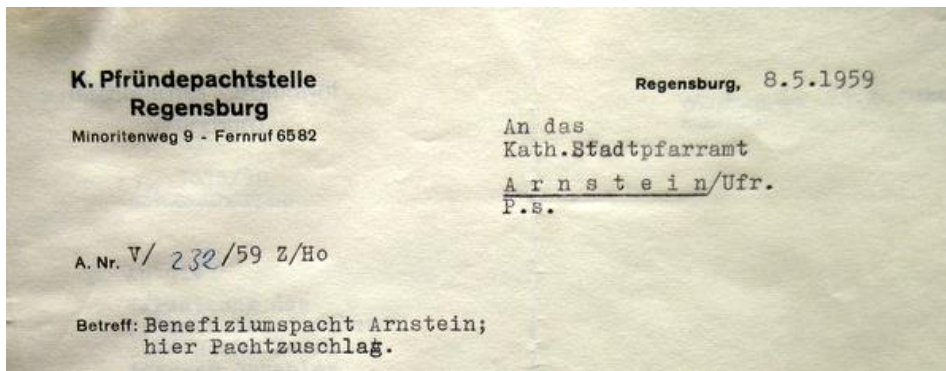
*Die Prewerke entstanden in den fünfziger Jahren*

Zwar hatte sich das Wohnungsproblem gegen Ende der fünfziger Jahre etwas gelockert, doch fehlten immer noch viele Wohnungen, damit die Bürger ein normales häusliches Leben führen konnten. Dazu kam, dass die Prewerke entstanden,

die ebenfalls neue Bürger nach Arnstein holten.<sup>17</sup> Wahrscheinlich wollte Anton Popp nun zwei Wohnungen errichten, da er sich davon steuerliche Vorteile erhoffte.

Im Sondheimer Weg, der heutigen Günthergasse, standen zu der Zeit nur ganz am Straßenbeginn zwei Häuser, Haus-Nummern 1 und 2, die jedoch damals zum Höflein zählten. Es handelte sich nur um einen besseren Feldweg; erst 1977 wurde die Straße in der heutigen Form errichtet.

Nicht einmal eine Woche später antwortete Generalvikar Dr. Fuchs, dass das Ordinariat dem Wunsch von Anton Popp positiv gegenüberstehen würde. Es kommt eben immer auf die Personen an, die mit einem Thema befasst sind.



*Briefkopf der Pfründepachtstelle Regensburg von 1959*

Nun ging es für Anton Popp darum eine Baugenehmigung zu erhalten. Dies war sicherlich eines der schwierigsten Themen, da das Landratsamt eine Bebauung der Güntherwiese auf

Grund der Hochwasserproblematik sehr restriktiv behandelte. Erst im Mai 1959 wollte die ‚Kirchliche Pfründepachtstelle‘ in Regensburg, die für die Verwaltung der kirchlichen Pfründe zuständig ist, vom Stadtpfarramt wissen, an wen sie die neben Popp liegenden Äckerchen verpachten sollte, falls Anton Popp überhaupt eine Baugenehmigung erhalten würde: An Anton Popp, Grabenstr. 8, oder an Willi Popp, Goldgasse 28? Beide hatten sich dafür beworben. Bisher hatte das Grundstück der Schneidermeister und frühere Kirchenpfleger Georg Sammüller (\*28.6.1883 †8.1953) für neun Mark gepachtet, der jedoch künftig darauf verzichtete. Da er zu diesem Zeitpunkt bereits gestorben war, dürfte es sich um seine Witwe Anna (\*16.5.1881) aus der Goldgasse 55 gehandelt haben, die auf Grund ihres hohen Alters daran kein Interesse mehr hatte. Pfarrer Dr. Schebler antwortete darauf, dass Willi Popp davon informiert sei, dass Anton Popp einen Streifen erwerben wird. Die beiden Familien waren nicht miteinander verwandt.

Nun dauerte es wieder ein Jahr, bis Anton Popp dem Pfarramt berichten konnte, dass er eine provisorische Baugenehmigung erhalten habe. Die Originalpläne bekäme er erst vom Landratsamt zurück, wenn er nachweisen könne, dass er von den Frühmessbeeten einen Streifen von zweieinhalb Metern gekauft habe. Er bat nun Dr. Schebler am 9. Juli 1959, dass er sich beim Ordinariat dafür einsetzen wolle, dass der Kaufvertrag möglichst schnell über die Bühne



*Eine ältere Ansichtskarte von Maria Sondheim, noch vor der geplanten Renovierung*

gehen könne, damit er mit dem Bau beginnen könne. Um dem ganzen mehr Nachdruck zu verleihen, spendete Anton Popp für die Kirche Maria Sondheim einen Betrag von fünfzig Mark. Weitere Spenden sollten in den nächsten Tagen eingehen. In der Wallfahrtskirche waren in diesen Jahren Renovierungen vorgesehen: 1958 und 1959 sollte ein neuer Hochaltar im neugotischen Stil installiert werden.<sup>18</sup>

Schebler unterstützte Popp bei seinen Bemühungen und bat daher am 16. Juli 1959 das ‚Hochwürdigste Bischöfliche Ordinariat‘:

*„Antrag Anton Popp von Arnstein auf Erwerb eines Grundstückstreifens eines Benefiziumsackerchens.*

*Da das geplante Wohngebäude im Hochwassergebiet liegt, konnte Herr Lagerhausbesitzer Anton Popp, wie er mir fernmündlich erklärt hat, erst jetzt nach langwierigen, ein Jahr sich hinziehenden Verhandlungen, die Baugenehmigung erwirken. Nun legt Herr Popp einen im Juni d. J. gefertigten Plan vor, mit der Bitte, ihn der oberhirtlichen Stelle zur Einsicht vorzulegen, um das Bischöfliche Ordinariat zu der Genehmigung zu bewegen, dass ihm ein Gebietsstreifen von 2,50 m Breite des angrenzenden Benefiziumsackerchens käuflich überlassen würde. Ich erfülle hiermit diese Bitte, bin mir aber bewusst, dass auf diesem provisorischen Plan immer noch nicht zu ersehen ist, dass tatsächlich die bauaufsichtliche Genehmigung vorliegt. Ich will tun, was ich kann, und möchte mir nicht nachreden lassen, dass ich ein notwendiges Wohnungsbauprojekt pfarramtlich nicht unterstützt hätte. Es herrscht in Arnstein wegen der unaufhaltsam fortschreitenden Industrialisierung nach wie vor große Wohnungsnot und ich bin der Meinung, dass dem Bauvorhaben von Herrn Popp kirchlicherseits keine Schwierigkeiten bereitet werden sollen.*

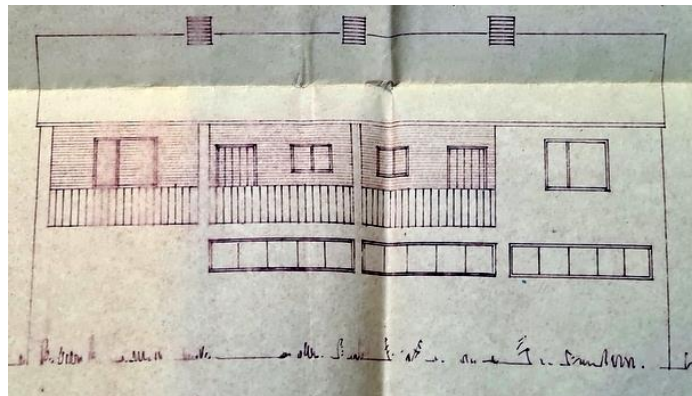
*In Ehrerbietung und Gehorsam“*



Nach wie vor war in Deutschland die Wohnungsnot groß und bis zum Jahresende 1959 durften Vermietungen nur mit Genehmigung der Wohnungsbehörde des Landratsamtes vorgenommen werden. Wer als Vermieter ohne diese Genehmigung Mieter aufnahm, hatte eine Geldbuße zu entrichten. Das galt jedoch nicht für Neubauten.

Generalvikar Kainz vom Ordinariat stimmte schon am 24. Juli 1959 zu. Der Streifen musste zu einem ortsüblichen Preis abgegeben werden. Der Kaufvertrag durfte erst dann abgeschlossen werden, wenn eine schriftliche Baugenehmigung vorlag. Sollte Anton Popp nicht innerhalb von zwei Jahren bauen, sollte das Grundstück an die Pfarrpfürnde zurückfallen. Am 5. Oktober erklärte sich Popp bereit, statt der ortsüblichen 2,10 DM für den Quadratmeter drei Mark zu bezahlen.

Ein Vierteljahr später wollte Pfarrer Schebler vom Ordinariat wissen, wie es mit der Grundstücksangelegenheit Popp aussehe. Ihm war nur bekannt, dass die Baubehörde bisher nicht zu bewegen war, die Baugenehmigung zu erteilen. Verdächtig kam Schebler vor, dass Popp sich trotz wiederholter Aufforderung weigerte, das Zusageschreiben, das er versehentlich an Popp gegeben habe, nicht wieder zurückgegeben hat.



*So sah der Plan für die Vorderseite des Hauses aus  
(Stadtverwaltung Arnstein)*

Weil sich der Kauf mit der Kirche so stark in die Länge zog, überlegte Anton Popp anscheinend, ob er das Bauvorhaben nicht gleich ganz aufgeben sollte und an der Stelle eine große Garage für mehrere Fahrzeuge errichten könnte. Doch diesmal legte ihm der Stadtrat einen Stein in den Weg, indem er darauf bestand, dass erst die Frage der Be- und Entwässerung geklärt werden müsse.<sup>19</sup>

Von Seiten der Stadtverwaltung gab es zu Jahresbeginn 1960 keine Probleme. Der Stadtrat beschloss am 25. Januar, dass Anton Popp das bisherige Gebäude abreißen und ein neues Wohnhaus mit drei Garagen errichten durfte. Wichtig war dem Stadtrat, dass das Kreisbauamt den künftigen Straßenbaukostenanteil berechnen sollte. Dabei sollte es noch über fünfzehn Jahre dauern, bis die Günthergasse vom Wiesenweg zu einer asphaltierten Straße mutierte. Die Stadtverwaltung wollte hier einen Betrag von 650 DM haben, der vorläufig bis zur Bezahlung durch eine Grundschuld abgesichert sein sollte. Ein Klacks, wenn man die späteren Straßenausbaukosten betrachtet. Ein weiterer Diskussionspunkt war noch der Anschluss an den - erst projektierten Kanal - der als Anschlussmöglichkeit vorgesehen war. Dieser wurde in den späten siebziger Jahren errichtet, während das Gebäude dann doch erst 2022 an den Kanal angeschlossen wurde. Soweit Theorie und Praxis...

Trotzdem zog sich das Bauvorhaben noch immer hin. Erst im Oktober 1960 ließ das Landratsamt verlauten, dass noch kein Übereinkommen über die Straßenbaukostenzahlung vorliegend würde. Vorher könnten die genehmigten Baupläne nicht ausgehändigt werden.

## 5) Die Parzelle wird endlich gekauft

Es lag nicht an Anton Popp, dass er Pfarrer Schebler so lange mit den Unterlagen warten ließ; das Karlstadter Bauamt zog die Sache in die Länge, wie dieses Schreiben vom 30. Dezember 1960 beweist:

*„Sehr geehrter Herr Geistlicher Rat Dr. Schebler!*

*In der Einlage erhalten Sie die genehmigten Baupläne für Abbruch und Wiederaufbau der Garagen und Neubau für zwei Wohnungen in Arnstein Günthergasse zur Einsichtnahme.*

*Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie nun die Abtretung der 2,50 m von den Frühmessbeeten, so wie es uns zugesagt ist, weiterbearbeiten würden. Sie wollen mir bitte eine Bestätigung beschaffen, die ich beim Vermessungsamt hinterlege, damit eine baldige Vermessung vorgenommen wird.*

*Weiter wollen Sie mir mitteilen, was pro qm zu zahlen ist und wo dieses Geld zu hinterlegen ist, damit die notarielle Verbriefung ebenfalls baldigst vorgenommen werden kann und dem Pächter des Frühmessbeetes noch vor der Bestellung die neue Grenze bekannt ist. Den genehmigten Bauplan wollen Sie mir bitte nach Einsichtnahme zurücksenden.*

*Für Ihre freundliche Erledigung danke ich Ihnen im Voraus bestens.*

*Hochachtungsvoll“*



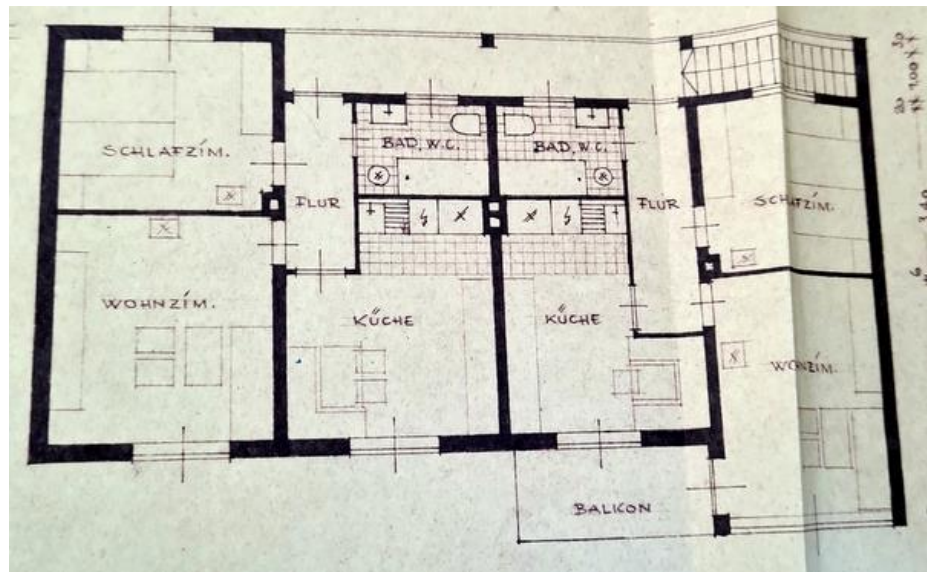
*Eine Engstelle war häufig das Vermessungsamt, das seinen Aufgaben in manchen Jahren nur schleppend nachkam  
(Foto Hermann Meier)*

Trotzdem dauerte es noch eine ganze Weile, bis die Sache ins Rollen kam. Obwohl Popp schon Ende 1960 die Unterlagen an die Kirche weitergab, rührte sich nichts. Deshalb mahnte er am 4. April 1961 Dr. Schebler, bis wann er denn mit einer positiven Zusage und den Abschluss eines Kaufvertrages rechnen könne. Warum es dann wieder zwei Monate dauerte, bis Pfarrer Schebler einen Vermessungsauftrag an das Vermessungsamt Schweinfurt stellte, ist nicht nachvollziehbar.

Erst am 4. Dezember 1961, also ein Jahr nachdem die Angelegenheit im Grundsatz geklärt war, wurde bei Notar Franz Dietl, der im Rathaus residierte, ein Kaufvertrag abgeschlossen. Hier handelte Kuratus Franz Herold (\*14.2.1910 †20.10.1973), der im Prinzip die Altenheimbetreuung übernommen hatte, für die Frühmessstiftung.

Von den der Frühmessstiftung gehörenden Flächen Plan-Nr. 527 Günther, Grünland mit 0,522 ha und Plan-Nr. 528 mit der gleichen Bezeichnung zu 0,052 ha wurde eine Teilfläche von 73 qm verkauft. Anschließend wurden die beiden Flurstücke 527 und 528 zum Flurstück 527 zusammengefasst. Die neue Fläche wurde dem Flurstück 526, Günthergasse 3, Scheune und Hofraum, Garten zugeschlagen, so dass das Grundstück nunmehr eine Fläche von 523 qm aufwies. Als Kaufpreis wurden 3,50 DM pro Quadratmeter, also 255,50 RM ausgehandelt. Bezahlt wurde mit einem Scheck.

Ein großer Planer scheint Anton Popp nicht gewesen zu sein, denn am 30. Mai 1962, also über ein Jahr nach der Genehmigung des Bauplans und des Grundstückskaufes fiel es ihm ein, dass er mit seinem Grundstück sein Bauvorhaben nicht durchführen konnte. Er bat



*Plan Obergeschoß (Stadtverwaltung Arnstein)*

daher das Pfarramt, ihm noch einmal einen Streifen von 1,80 m Breite am Sondheimer Pfad (Günthergasse) zu verkaufen. Um die zwei Wohnungen zu errichten, benötigte er diese Fläche. Eine baldige Entscheidung ist notwendig, da das ganze Baumaterial wie Bimshohlblocksteine, Backsteine, Bauholz und Decken bereits in seinem Außenlager in der Würzburger Str. 20 vorhanden sei. Kurator Franz Herold war der Wunsch nicht ganz geheuer, deshalb schrieb er am 9. Juni 1962 an das ‚Hochwürdigste Bischöfliche Ordinariat‘:

*„Grundstücksverkauf - Frühmessstiftung - Popp*

*Mit Schreiben vom 30.5.1962 bittet Herr Lagerhausbesitzer Anton Popp, ihm noch einen weiteren Längsstreifen Land (1,80 m breit) vom Frühmessbenefizium zu überlassen.*

*Nach Erhalt des dortigen Schreibens 194/61 vom 12. Januar 1961 wurde nach den vorgeschriebenen Formalitäten der erbetene Landstreifen vom 2,50 m Breite Herrn Popp zugeschrieben.*

*Mit dieser neuen Forderung des Herrn Popp ist nun eine ganze neue Lage der Dinge entstanden. Herr Popp will nach dem beigegebenen Lageplan nicht, wie er sagte, auf den Fundamenten des ursprünglichen Baues ein Haus errichten (vergl. Schreiben an das*

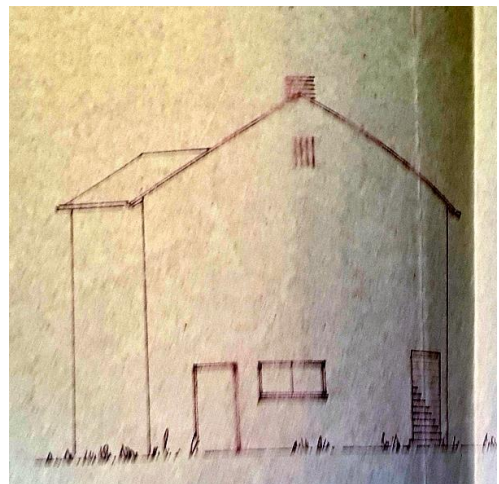
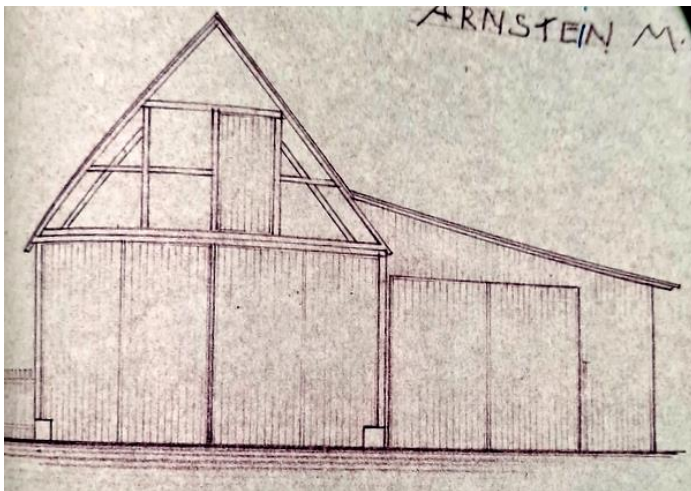


*Bischöfliche Ordinariat vom 20.8.58 Nr. 3015/58), sondern er will das neue Haus bis an die Grenze des zugeschriebenen Landstreifens rücken - die Fundamente sind bereits ausgehoben - und braucht deshalb einen neuen Landstreifen von 1,80 m als Zugang. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob dieser neue Bauplan des Herrn Popp auch von der Baubehörde genehmigt ist. Er scheint mit 2 Plänen zu arbeiten. Die Firma Hertlein soll deshalb ihre Arbeit bei Herrn Popp eingestellt haben.*

*Wenn Herr Popp auch der weitere Landstreifen von 1,80 m verkauft würde (im Ganzen dann 4,30 m), dann entstünde - so glaube ich - ein Präzedenzfall und das Frühmessbenefizium müsste dann wohl auch anderen Interessenten (es gibt schon solche) Land verkaufen.*

*Ich bitte die Bischöfliche Behörde um Weisung.*

*In Ehrerbietung und Gehorsam“*



*Noch zwei Planunterlagen: Links die Südseite und rechts die Nordseite des Gebäudes. Die beiden Wohnungen im Obergeschoss sollten durch eine offene Loggia erschlossen werden (Stadtverwaltung Arnstein)*

Wenn man die Stimmen einer Reihe von Arnsteiner Bürgern hörte, wie durchsetzungsstark sich Anton Popp vor dem Zweiten Weltkrieg bewegte, wunderte es nicht, dass er schon Fakten schuf, obwohl er noch nicht Eigentümer der gewünschten Fläche war. Doch der aktive und seriöse Arnsteiner Bauunternehmer Richard Hertlein (\*18.5.1906 †11.3.1974), der in der Bahnhofstr. 14 wohnte, fürchtete wohl eine Strafe der Baubehörde, wenn er ohne Baugenehmigung den Rohbau errichten würde. Natürlich war die Günthergasse ein attraktives Gebiet, ob für Wohnungsbau oder als Gartenland.

Kein Wunder, dass daraufhin weitere Interessenten auftauchten, so auch der langjährige Zweigstellenleiter der Kreissparkasse Karlstadt-Arnstein, Georg Zinner (\*1.12.1912 †6.8.2000). Deshalb bat Kuratus Herold am 15. Juni 1962 das Ordinariat:

*„Kauf einer Teilfläche der Frühmessbeete an der Günthergasse zum Bau eines Wohnhauses*

*Anbei übersende ich das Gesuch des Herrn Inspektor Georg Zinner, Arnstein, Marktstr. 30.*

*Herr Inspektor Georg Zinner möchte von der Frühmessstiftung einen Bauplatz zur Errichtung eines Wohnhauses erwerben, und zwar im Anschluss an das Besitztum Popp (vergl. Schreiben vom 9.6.62). Wie ich von Bürgermeister Lembach erfahren habe, wird dieses Gebiet in absehbarer Zeit Baugelände werden. Es steht allerdings bis jetzt ein Wohnhaus auf weiter Flur. Ferner wurde erst vor 3 Jahren die Verpachtung der Grundstücke der Frühmessstiftung vorgenommen, und es wäre meines Erachtens unrecht, den Pächtern, die zur ärmeren Bevölkerung gehören, die Pacht zu kündigen und die Grundstücke einem reicheren Einwohner zu verkaufen. Der Sinn der Stiftung ist es ja, ärmeren Leuten ein billiges Gartenland zur Verfügung zu stellen. Man sollte deshalb solange es möglich ist, den Sinn der Stiftung zu erfüllen suchen.*



*Eine Ehrung für Georg Zinner (Mitte); links Sparkassendirektor Hermann Eberlein, rechts Landrat Erwin Ammann*

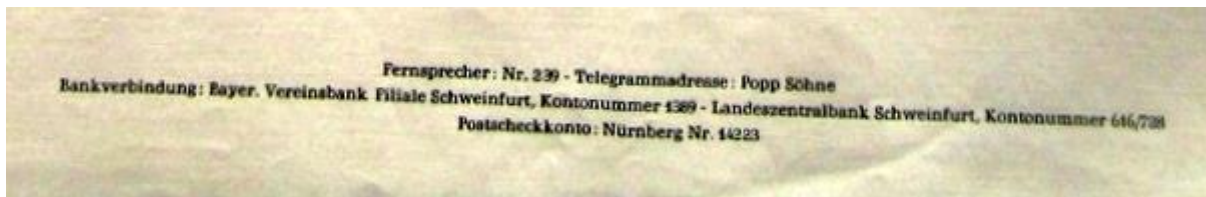
*Zurzeit in Arnstein und auch noch sonst wo wird Baugelände erschlossen und ist zu haben.*

*Ich bitte die Hochwürdigste Bischöfliche Behörde um Weisung.*

*In Ehrerbietung und Gehorsam“*

Bis in die siebziger Jahre konnten Führungskräfte der Sparkasse in den Beamten dienst übernommen werden. Georg Zinner lehnte ein solches Angebot ab, weil er in einem Angestelltenverhältnis bessere Möglichkeiten sah.<sup>20</sup> Mit Schreiben vom 22. Juni 1962 verwehrt das Ordinariat beiden Grundstücksinteressenten einen Kauf. Es war der Ansicht, dass das kirchliche Grundvermögen erhalten werden muss und eine Veräußerung - gegen wertgleiche Tauschobjekte oder im Erbbaurecht - nur gedacht werden kann, wenn eine soziale Notwendigkeit vorhanden ist und diese auf andere Weise nicht befriedigt werden könne. Georg Zinner, der im Sparkassengebäude in der Marktstr. 30 wohnte, baute später in der Zehntbergstr. 12 ein schönes Haus mit wunderbarer Aussicht.

Die Absage für seinen Grundstückswunsch erhielt Anton Popp am 3. Juli 1962. Dr. Schebler wies daraufhin, dass der jahrhundertealte Grundbesitz des Frühmessbenefiziums im Sinne der Stifter nicht für Bauzwecke bestimmt sei, sondern kleinen und armen Leuten als Anbaufläche für Gemüse dienen soll. Wenn dieser Zweck auch in der gegenwärtigen Zeit des allgemeinen Wohlstandes (1962!) etwas überdeckt sei, so könnten doch rasch wieder Verhältnisse eintreten, in denen Anbauflächen für kleine Leute sehr gefragt seien. Das Ordinariat hatte im vorigen Jahr nur deshalb zugestimmt, weil ein bereits vorhandenes Gebäude erweitert bzw. aufgestockt werden sollte. Vom vollständigen Abriss und der Errichtung eines ganz neuen Gebäudes war in keiner Weise weder mündlich noch schriftlich die Rede. Die Bischöfliche Behörde sei peinlich berührt, dass die ganze Angelegenheit von vorne losgehen soll. Es würde den Wünschen von Popp nicht nachkommen und darauf bestehen, dass nach dem ihm vorgelegtem Bauplan gebaut würde.



*Man sieht, Anton Popp war anscheinend auf die heimischen Banken nicht gut zu sprechen: Seine Konten unterhielt er in Schweinfurt und Nürnberg.*

Erwartungsgemäß gab Anton Popp nicht so leicht auf. Wenn es auch Wochen und Monate dauerte, bis er wieder die Feder ergriff, so erhielt Stadtpfarrer Dr. Schebler schon zwei Tage nach seinem Absageschreiben eine Stellungnahme:

„Benefiziumsgrundstück Nr. 142/62

*Sehr geehrter Herr Stadtpfarrer Dr. Schebler!*

*Zu Ihrem Schreiben vom 3.7.62 darf ich wie folgt Stellung nehmen:*

*Sie erwähnen in Ihrem Brief vom 3.7.62, dass anlässlich der Abtretung von 2,50 m vom vollständigen Abbau des vorhandenen Gebäudes und der Errichtung eines ganz neuen Gebäudes, wie hernach*



*Lageplan des Popp-Grundstückes in der Günthergasse*

*versucht wurde, in keiner Weise weder mündlich noch schriftlich die Rede gewesen ist. - Hierzu darf ich bemerken, dass keineswegs von dem von Ihnen unterzeichneten Bauplan vom Januar 1960, ausgefertigt von Herrn Hertlein, Arnstein, abgewichen werden soll. Lediglich hat sich bei der Anlegung des Baues am 27.4.62 beim vorgesehenen Baubeginn herausgestellt, dass der Grenzabstand von 2,50 m zum Grundstücksnachbar Nr. 2 (Hilde Sohn, geb. Schröck) nicht vorhanden ist entgegen der Planung von Herrn Hertlein.*



*Ich habe mich nach dem 27.4.62 mit dem Kreisbaumeister in Karlstadt in Verbindung gesetzt, dieser besteht jedoch auf der Einhaltung des Grenzabstandes von 2,50 m, so dass der Plan von Herrn Hertlein nur dann ausgeführt werden kann, wenn das Frühmessbenefizium die fehlenden 1,80 m zur Verfügung stellt. Ich bitte bei der gegebenen Sachlage höflichst noch einmal um Rücksprache mit dem Bischöflichen Ordinariat zwecks Genehmigung einer weiteren Abtretung von 1,80 m.*

*Wie Ihnen mit Schreiben vom 30.5.62 bereits mitgeteilt, ist das gesamte Baumaterial, bestehend aus Bimshohlblocksteinen, Backsteinen, Bauholzdecken usw. bereits angeliefert - teils auf dem Bauplatz und in unseren Abstellräumen, die Decken und dergleichen lagern beim Bauteilwerk GmbH, Schweinfurt.*



*Die Ziegel für den Bau lagen schon längere Zeit bereit*

*Wenn demnach eine weitere Abtretung von 1,80 m vom Frühmessbenefizium abgelehnt werden sollte, erwüchse mir unermesslicher Schaden, ohne dass ich die Schuld hieran trage.*

*Herr Kreisbaumeister Sommer vom Landratsamt Karlstadt teilte mir bei meiner persönlichen Vorsprache mit, dass die alleinige Schuld an der derzeitigen Unmöglichkeit, den Bauplan auszuführen, Baumeister Hertlein trage.*



*Planer und Bauunternehmer Richard Hertlein sollte auf einmal alle Schuld an der schlechten Vorbereitung tragen. Hier eine Anzeige aus der Festbroschüre des Musikvereins Büchold 1973*

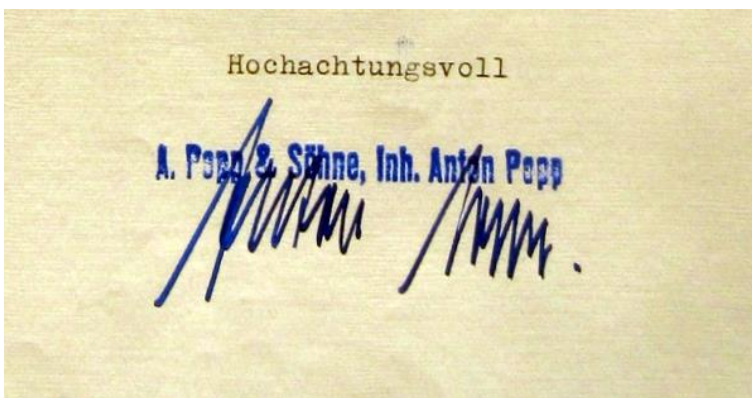
*Sie erwähnen in Ihrem Schreiben vom 3.7.62 selbst, dass bei sozialen Notwendigkeiten Grundabtretungen aus kirchlichem Besitz in Betracht käme; diese Voraussetzung ist in zweifacher Hinsicht erfüllt: einmal nämlich wegen der bereits gemachten hohen Aufwendungen hinsichtlich des Baumaterials, zum anderen deshalb, weil ich zwei Wohnungen schaffen und damit der Wohnungsnot Abhilfe schaffen möchte, also dem sozialen Wohnungsbau diene.*

*Eventuell bin ich gerne bereit, die Angelegenheit mit dem Bischöflichen Bauamt in Würzburg zusammen mit Herrn Hertlein zu erörtern, auch in Regensburg beim dortigen Benefiziat.*

*Abschließend darf ich noch darauf hinweisen, dass Baumeister Hertlein ein im Augenblick noch nicht zu übersehender, jedenfalls sehr hoher Schadenersatzanspruch droht, wenn nämlich der Bauplan nicht ausgeführt werden kann. Es ist kaum anzunehmen, dass er einen solchen Schadenersatzanspruch wirtschaftlich verkraften kann. Ich bitte höflichst, sehr geehrter Herr Geistlicher Rat Dr. Schebler, sich der Angelegenheit noch einmal anzunehmen und sie wohlwollend zu überprüfen.*

*Im Voraus besten Dank für Ihre Bemühungen.*

*Mit vorzüglicher Hochachtung! und besten Grüßen“*



*Stempel und Unterschrift der Firma A. Popp & Söhne, wahrscheinlich Anton Popp I und Anton Popp II*

Es ist kaum vorstellbar, dass sich sämtliche Beteiligten so irren konnten und der Plan nicht so genehmigt wurde, dass von Anfang an zum rechten Nachbarn ein Abstand von 2,50 m eingezeichnet war. Dem Bauunternehmen Richard Hertlein aus der Bahnhofstr. 14 waren die Bestimmungen bekannt und das Karlstadter Bauamt schaute normalerweise ganz genau, ob die Abstände zu

den Nachbarn dem Gesetz entsprechend vorhanden waren. Wenn Hertlein einen falschen Plan gezeichnet hätte, so müsste dies der Bauherr und auch das Ordinariat gemerkt haben.

Das rechte Grundstück, das der Familie Schröck im Schelleck 3 gehörte, war ebenfalls ein für die Bewohner des Hauses ein wichtiger Gemüselieferant. Es ist heute noch stark umworben und bisher nicht verkauft oder bebaut, obwohl es für Arnstein ein Filetgrundstück darstellt.

Erst Ende September 1962 antwortete Pfarrer Schebler seinem Kontrahenten. Anscheinend zeigte sich das Ordinariat gesprächsbereit, doch noch eine kleine Fläche an Popp abzutreten. Er solle einen neuen genehmigten Bauplan einreichen, dann würde die Angelegenheit noch einmal in Würzburg bearbeitet. Wichtig sei, dass Popp die Gründe darlegen müsse, warum nicht nach dem genehmigten Bauplan gebaut werden konnte.

Durchsetzungsfreude siegt: Am 19. Oktober 1962 bat Kuratus Herold das Vermessungsamt Schweinfurt, weitere 14,5 qm Fläche von den Frühmessbeeten abzumessen und diese Anton Popp zu überschreiben. Somit hatte Anton Popp sein Ziel erreicht und zu seinem bisherigen Grundstück insgesamt weitere 205 qm kaufen können.

Damit endet die Akte des Pfarrarchivs, doch nicht die Querelen um den Bau.



## 6) Nun macht die Stadtverwaltung Probleme

Anton Popp reichte im Juli 1963 einen neuen Bauplan bei der Stadtverwaltung ein, obwohl er schon mit dem Bau begonnen hatte, doch nicht nach dem von dem Bauunternehmer Hertlein erstellten Plan. Doch der Stadtrat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Lorenz Lembach, dem Schwager Anton Pops, lehnte das Bauvorhaben ab. Im Gegenteil, der Stadtrat beschloss sogar, dass er das Landratsamt bitten wolle, den bereits begonnenen Bau abreißen zu lassen. Als Grund wurde angegeben, dass bei Hochwasser die Schwabbach einen größeren Rückstau im Höflein hervorrufen würde.<sup>21</sup> Das dürfte den Familienfrieden im Hause Popp/Lembach nicht gefördert haben.

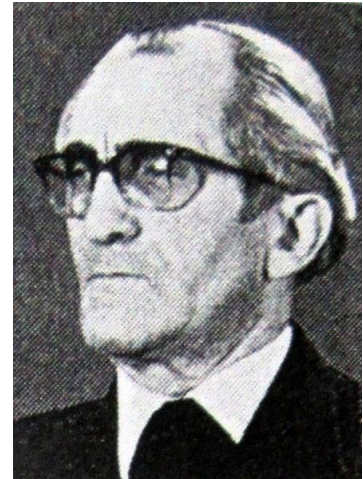
Kreisbaumeister Sommer stellte den Bau am 5. Juli 1963 ein, nachdem die Stadtverwaltung mit dem Nachtragsantrag nicht einverstanden war. Als Gebühr für diesen Bescheid wurden dreißig Mark festgesetzt. Nun wurde auch noch das Wasserwirtschaftsamt Würzburg eingeschaltet, nachdem die Schwabbach tangiert war. Als Nachbarn sollten noch Kuratus Franz Herold und die rechten Nachbarn, die Schwestern Erika Schröck (4.3.1927 †1.2023) und Hildegard Sohn (\*2.1.1919), ihre Zustimmung geben. Sie hatten den Nachbarsgarten mit der Flurstücks-Nr. 525 mit 680 qm. Um den Bau doch noch durchzubringen, erstellte Maurermeister Hertlein einen Tekturplan.

Doch auch diesem wurde vom Landratsamt am 17. September 1963 die Durchführung versagt: Als Grund wurde angegeben:

*„Mit Bescheid des Landratsamtes Karlstadt vom 2. Dez. 1960 - II/10-602 Nr. 45/60 - erhielt die Firma Popp die bauaufsichtliche Genehmigung zum Abbruch und Wiederaufbau der Garagen und zum Neubau zweier Wohnungen nach den Plänen des Richard Hertlein vom Januar 1960.*

*Am 9.7.1963 wurde festgestellt, dass der Bauherr zusätzliche Baumaßnahmen durchführt, die bauaufsichtlich nicht genehmigt waren; das Vorhaben wurde daraufhin eingestellt.*

*Über die Stadt Arnstein sind am 12.7.1963 Tekturpläne zu dem bereits am 2. Dezember 1960 genehmigten Bauvorhaben durch die Firma Popp eingereicht worden. Das Wasserwirtschaftsamt als Fachbehörde wurde um Stellungnahme gebeten, da die von der Firma Popp beabsichtigten Maßnahmen im Überschwemmungsgebiet der Schwabbach liegen.*



*Nun wurde Kuratus Franz Herold die undankbare Aufgabe zugeschoben, mit Anton Popp zu verhandeln*



*Nun musste sich Bürgermeister Lorenz Lembach mit seinem Schwager ärgern (Sammlung Stadtarchiv Arnstein - Nachlass Lembach)*



*Mit Schreiben vom 2.8.1963 teilt das Wasserwirtschaftsamt mit, dass ‚durch den Bau des westlich bis zum Bach vorstoßenden Lagerflügels der Abfluss bei Hochwasser eingeeengt wird, was zu einem Aufstau des Wasserspiegels führt‘.*

*Auch die Stadt Arnstein hat den Anbau nicht gutgeheißen, also die nach § 36 (1 BbauG) erforderliche Zustimmung versagt.*

*Das Landratsamt Karlstadt kann eine bauaufsichtliche Genehmigung jedoch nur im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilen. Die beantragte Genehmigung war daher zu versagen.“*



*Eine Luftaufnahme von 2024: Nun hat das Gebäude auch im Süden einen Nachbarn bekommen (Foto Thomas Liepert)*

Noch im April 1964 gab es Schwierigkeiten mit dem Bau. Nach einer Ortsbegehung mit dem Landratsamt und dem Wasserwirtschaftsamt wurde durch die Stadtverwaltung ein Protokoll erstellt:

*„Am 20. April 1964 vormittags 9 Uhr waren Herr Oberregierungsrat Schmitt und 2 weitere Herren von der Regierung (Wasserbauabschnitt) Würzburg in Arnstein und besichtigten das Bauvorhaben des Anton Popp, Günthergasse. Popp hat gegen den Bescheid des Landratsamtes Karlstadt vom 17.9.1963 Widerspruch durch einen Rechtsanwalt Menth erhoben.*

*Die Besichtigung ergab: Popp beabsichtigt, an der Südseite des Wohnhausneubaues entlang bis zur Schwabbach 3 Lagerhallen zu errichten. Die Außenmauer hat Popp zum Teil bis zur Schwabbach errichten lassen. Dies wird nicht gutgeheißen. Es muss eine Fläche von mindestens 4 m von der Schwabbach entfernt bleiben. Die Teilmauer ist also soweit abzurechen.*



*Eine Winteraufnahme des Gebäudes*

*Es werden von den Herren keine Einwendungen erhoben, wenn Popp innerhalb seines Grundstücks in einer gewissen Entfernung von 4 m vom Bach die im Tekturplan vorgesehene 3. Lagerhalle errichtet.*

*Entgegen dem genehmigten Bauplan befindet sich die 3kammerige Klärgrube nicht seitwärts des Anwesens, sondern in der Richtung gegen den Bach mit Überlauf in den Bach. Die im Tekturplan vorgesehene Durchgangstüre der einen*



*Noch einmal eine Luftaufnahme; diesmal mit dem Nachbargrundstück der Familie Schröck im Norden, das immer noch auf eine Bebauung wartet (Foto Thomas Liepert)*

*Garage mündet nicht ins Freie wie vorgesehen, sondern in die erste vorgesehene Halle.*

*Es wurde die Frage geprüft, wie sich das Hochwasser auswirkt. Popp behauptet, sein Grundstück sei vom Hochwasser freigeblieben. Im Garten Schröck war stets Hochwasser (Angabe Frl. Schröck); die Frühmessenstiftbeete (Grundstück Peter Rosenberger) waren frei. Der Garten des Franz Grömling, Karlstadter Str. 17, war vom Hochwasser erfasst.*

*Auf Grund dieser Besichtigung wird ein Gutachten erstellt. Bei der Besichtigung war auch Herr 2. Bürgermeister Manger anwesend, der von Herrn Popp bestellt wurde. Bei der Besichtigung des Bauvorhabens waren auch Herr Popp und Herr Väth anwesend. Von Herrn Popp wurde behauptet, bei dem Anwesen Andreas Feser in der Stoffelsgasse wäre eine Wasserstaumauer gezogen. Die Besichtigung hat aber ergeben, dass es sich hier um eine einfache Kellereingangsmauer handelt, die keine Staumauer ist.“*

Anscheinend hatte sich Anton Popp nur wenig an den ursprünglichen Plan gehalten. Später konnte sich Wilhelm Bauer (\*1948) bei seinem Bau in der Günthergasse 11 weit näher an die Schwabbach heranwagen...

Der große Garten von Franz Grömling (\*22.5.1892 †14.10.1972), der 2023 von der Stadt an die Dorn-Bau AG aus Poppenhausen verkauft wurde, hatte eine Fläche von insgesamt 4.822 qm und liegt rechts der Schwabbach. Die Stoffelsgasse wurde Anfang der siebziger Jahre in Wernstraße umbenannt. Dort hatte das langjährige Raiffeisenbankaufsichtsrats- und Stadtratsmitglied Andreas Feser (\*12.2.1911 †9.1.1990) ein Zweifamilienhaus gebaut, das jedoch sicher mehr als fünfzig Meter von der Schwabbach entfernt steht.



## 7) Popp geht juristisch gegen die Baueinstellung vor

Der Staatsanwalt beim Verwaltungsgericht Würzburg teilte dem Verwaltungsgericht am 4. November 1964 mit, dass die Klage des Rechtsanwaltes Dr. Hermann Menth rechtlich zulässig und rechtzeitig erhoben wurde. Doch die Begründung dafür war nicht stichhaltig. Der widerrechtlich und in Abweichung vom genehmigten Plan errichtete Anbau, der im Überschwemmungsgebiet liegt, beeinträchtigt den Abfluss des Hochwassers und gefährdet damit die Allgemeinheit. Er empfahl daher, die Klage kostenpflichtig abzuweisen.

Am 4. Dezember 1964 bat Rechtsanwalt Menth das Bayerische Verwaltungsgericht unter dem Vorsitzenden der III. Kammer, Oberverwaltungsrichter Dr. Czermak, die Frist für seine Klagebegründung zu verlängern, da Anton Popp zwischenzeitlich einen neuen Bauplan eingereicht hatte. Da Menth davon ausging, dass dieser Bauplan genehmigungsfähig sei, könnte sich ein Verfahren erübrigen.



*Die Westseite des Gebäudes zur Schwabbach hin. Anfangs war die Loggia noch nicht mit Fenstern und Glasbausteinen versehen.*

Praktisch als Weihnachtsgeschenk erhielt Anton Popp den vom Bayerischen Verwaltungsgericht am 28. Dezember 1965 gefassten Beschluss, dass das Verfahren eingestellt wird. Als Entscheidungsgründe wurden angegeben:



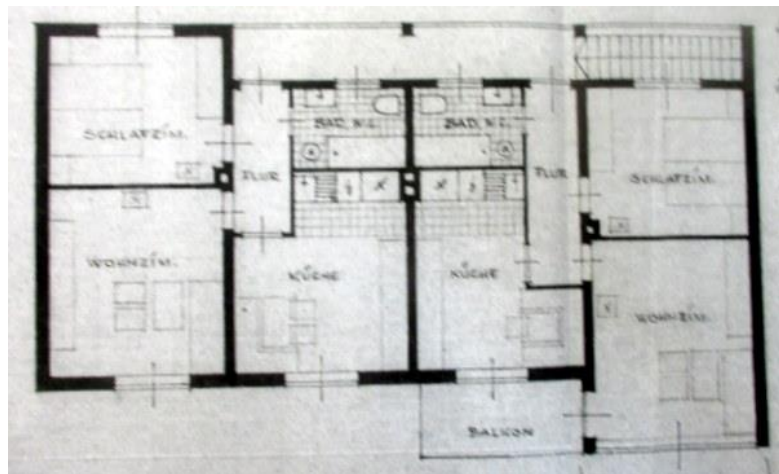
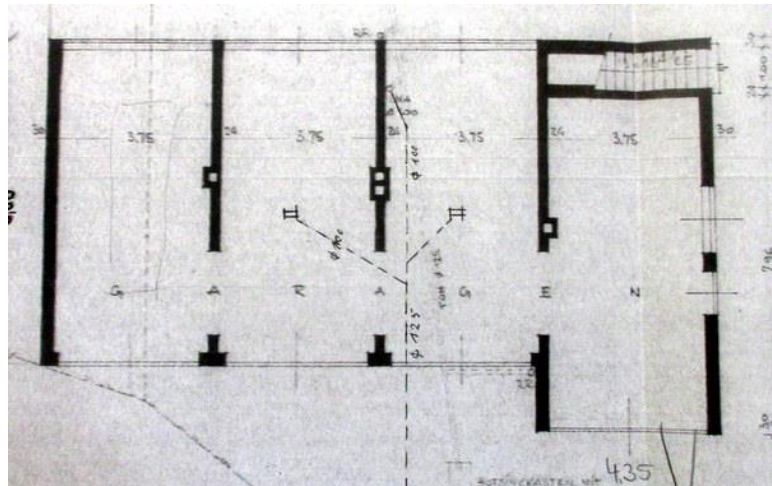
*Stempel und Unterschrift des Verwaltungsgerichts Würzburg*

*„Durch die gegenüber dem Landratsamt Karlstadt unter dem 14.12.1965 erklärte Rücknahme des dem Verfahren zugrundeliegenden Genehmigungsantrag der Klägerin vom 12.7.63 (Tekturplan vom 29.5.1963) sind die angegriffenen Ablehnungsbescheide des Beklagten vom 17.9.1963 und 15.5.1964 gegenstandslos geworden. Die Klägerin hat dem*

*dadurch Rechnung getragen, dass sie - vom Beklagten unwidersprochen - den Rechtsstreit für in der Hauptsache erledigt erklärt hat. Um eine Klagerücknahme handelt es sich bei der Erklärung der Klägerin - entgegen der Meinung des Beklagten - nicht.*



Bei der mithin gemäß § 161 II VwGO zu treffenden Kostenentscheidung hielt das Gericht die Belastung der Klägerin für geboten, denn nach dem bisherigen Sach- und Streitstand bot die Klage keine Aussicht auf Erfolg. Dies ergibt sich zwar noch nicht aus dem ablehnenden Beschluss der Beigeladenen vom 8.7.1963, der jedenfalls für das Gericht nicht verbindlich ist (vgl. Urteil der Kammer vom 27.8.1965 Nr. 80 III 65 mit Hinweisen). Dem Klageanspruch steht jedoch entgegen, dass das von der Klägerin errichtete Bauwerk nicht unbedenklich i.S. von § 34 BauG ist. Bei der Kostenverteilung gebotenen summarischen Prüfung ist den gutachtlichen Äußerungen des Kreisbaumeisters vom 9.7.1963 und des Wasserwirtschaftsamtes vom 2.8.1963 zu folgen, wonach der - ungenehmigte - Anbau der Klägerin bei Hochwasser der vorbeiführenden Schwabbach den Abfluss einengt und damit die Gefahr von Überflutungen begründet. Ob das Bauwerk auch wegen Behinderung der beabsichtigten Bachregulierungsarbeiten unzulässig ist, kann hier dahinstehen.“



Tekturpläne für das Erdgeschoß und das Obergeschoß des Gebäudes. Später wurden die beiden Wohnungen zu einer großen Wohnung zusammengefasst. (Stadtverwaltung Arnstein)

Doch Anton Popp schien es mit dem Bau nicht mehr so eilig zu haben. Denn erst am 14. Juni 1968 legte er einen neuen Tekturplan vor. Der Stadtrat gab das Baugesuch an das Landratsamt mit der Bitte weiter, auch das Wasserwirtschaftsamt einzuschalten. Am 9. August erklärte das Wasserwirtschaftsamt gegenüber dem Landratsamt, dass eine Flurbereinigung im Bereich der Schwabbach geplant sei, die jedoch das Grundstück von Anton Popp kaum tangieren würde, sofern ein Abstand von der Böschungsoberkante Schwabbach zum Bauvorhaben bestehen würde. Als Auflage für den Bau setzte das Wasserwirtschaftsamt, Regierungsbaurat Schädlich, am 3. September 1968 fest:

„1. Der Mindestabstand zwischen dem Ufer der Schwabbach und den Lagerräumen beträgt ca. 6 m. Die bereits errichtete Mauer ist bis zur geplanten Lagerhalle abzubrechen (Abbruchlänge ca. 7 m). Der 6 m breite Abflussstreifen ist von allen Abflusshindernissen (Zäune, Hecken etc.) freizuhalten.“

2. Herr Popp verpflichtet sich, auf zusätzliche Entschädigungsforderungen zu verzichten, die sich ggf. aus dem Bauvorhaben herleiten lassen.

3. Bei Hochwassergefahr sind wasserlösliche Stoffe sowie Behälter mit wassergefährdenden Flüssigkeiten so zu lagern, dass eine Gewässergefährdung nicht zu befürchten ist.

4. Der Antragsteller haftet für jeden Schaden, der Dritten durch die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung der Anlage entstehen.

5. Der Antragsteller kann aufgrund der Genehmigung keine Schadensansprüche gegen den Freistaat Bayern geltend machen, wenn seinem Bauwerk Schäden durch Wasserangriffe, Hochwässer und dergl. entstehen.

6. Der Antragsteller hat den Vertretern der Wasserrechtsbehörde und des Wasserwirtschaftsamtes das Betreten der Anlage zum Zwecke der Gewässerüberwachung und der Überprüfung zu gestatten. Er hat die Unkosten behördlich angeordneter Untersuchungen zu tragen.“

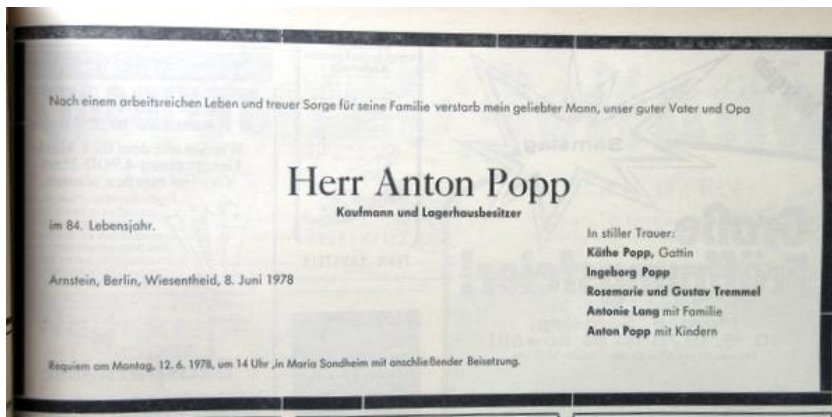


*Endlich ist das Gebäude fertig*

Wieder zog sich das Bauvorhaben in die Länge, denn das Landratsamt stellte am 24. Oktober 1968 fest, dass der letzte Antrag nicht mehr als Tekturplan angesehen werden könne, sondern dass es sich um eine vollkommen neue Baumaßnahme handeln würde. Regierungshauptsekretär Bieringer - ein äußerst penibler Beamter - forderte daher einen amtlichen Lageplan, eine Baubeschreibung, eine Baukostenaufstellung und die Berechnung des umbauten Raumes.

Doch 1969 klappte es endlich mit dem Bau: Auf einer Fläche von 715 qm konnte Anton Popp das Haus errichten, davon waren 510 qm auf dem Flurstück 526 und 205 qm auf dem Flurstück 527.<sup>22</sup> Nun waren im Erdgeschoß eine Wohnung mit 36 qm und im Obergeschoß eine große Wohnung mit 145 qm vorgesehen. Die Garagen und der Nebenraum umfassten 109 qm. Der ursprüngliche Plan sah vor, dass im Obergeschoß zwei gleich große Wohnungen mit Küche, Wohnzimmer und einem Schlafzimmer sein sollten. Anders als bei der ersten Planung war nun der Eingang auf der Nordseite des Gebäudes. Im Erdgeschoß waren neben den drei Garagen eine Küche; eventuell für die Mitarbeiter gedacht.

Im Juli 1980 wollte Anton Popp einen Pferdestall in der Günthergasse errichten. Nach Auskunft von Bürgermeister Roland Metz (\*5.5.1936) wäre der Plan auch genehmigungsfähig gewesen. Er kam jedoch nicht zur Ausführung.



*Todesanzeige für Anton Popp I in der Werntal-Zeitung vom 9. Juni 1978*

Beim Tod von Anton Popp I erhielt dieser in der Werntal-Zeitung einen kurzen Nachruf: „Im Alter von 84 Jahren verstarb am 8. Juni der angesehene Kaufmann und Lagerhausbesitzer Anton Popp. Requiem mit anschließender Beisetzung ist am kommenden Montag um 14 Uhr in Maria Sondheim. Popp war in weiten

*Kreisen Unterfrankens als beliebter Handelspartner bekannt, seine Firma genießt besten Ruf. Aber auch im Privatleben hat er sich hohes Ansehen erworben; die Vereine zählten ihn zu ihren Förderern, besonders die Schützen und Jäger. Um den Verstorbenen trauern die Gattin mit vier Kindern und deren Angehörige.“*

Im November 1968, also fünf Jahre später, wurde dem Stadtrat ein neuer Bauantrag vorgelegt. Wahrscheinlich kam er nun vom Sohn Anton Popp II. Vermerkt wurde nur, dass Anton Popp die Auflagen des Wasserwirtschaftsamtes beachten müsse.<sup>23</sup> Was er genau ändern wollte, ist nicht aufgezeichnet.

Verheiratet war Anton Popp II in erster Ehe mit Edith Graf (\*6.12.1944 †16.1.1975), die auf Grund eines Autounglücks am 16. Januar 1975 ihr Leben lassen musste. Sie war die Tochter von Hans (29.5.1915 †14.7.1998) und Margaretha (\*22.7.1907 †30.3.1984) Graf, die in der Bahnhofstr. 14 wohnten. Hans Graf verzieh seinem Schwiegersohn nie, dass seine Tochter bei dieser Gelegenheit ihr Leben lassen musste.

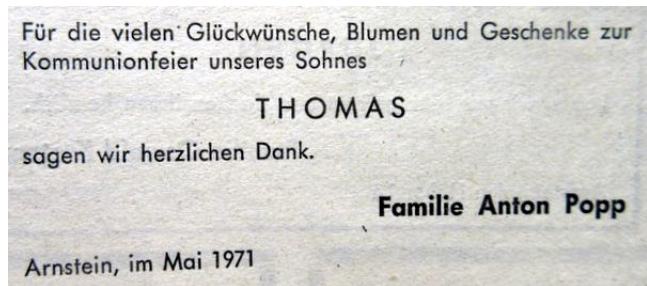


*Edith und Anton Popp II*



Aus dieser Ehe entsprangen drei Kinder:

Thomas R. Werner \*1961, wohnt in Berlin,  
Anton Gustav \*1963, verheiratet mit Kerstin,  
Sabine Luka \*1964, verheiratet mit Peter Lamping; wohnt in Bad Kissingen.



*Kommunionanzeige für Thomas Popp (Werntal-Zeitung vom 21. Mai 1971)*

Da Thomas von seiner erst sechzehnjährigen Mutter geboren wurde und deshalb eine Hochzeit noch nicht in Frage kam, nannte man in Arnstein den Erstgeborenen ‚Thomas Graf von Popp‘, wobei es natürlich auf die richtige Betonung der einzelnen Worte ankam.

Kein Wunder, dass sich die junge Edith Graf nach einer anderen Behausung umsah: Wohnte sie doch in der schwierigen Nachkriegszeit, als auch in Arnstein eine große Wohnungsnot herrschte, mit ihren Eltern und ihren zwei Geschwistern Werner (\*1940) und Hannelore (\*1941) zu fünf mehrerer Jahre in einem zwölf Quadratmeter großen Zimmer in der Bahnhofstr. 14.<sup>24</sup> Man kann sich vorstellen, wie gering hier die Intimsphäre war. Wie in fast keinem Haus in Arnstein gab es damals kein eigenes Bad. Gelebt und gewaschen wurde in einer zehn Quadratmeter großen Küche.

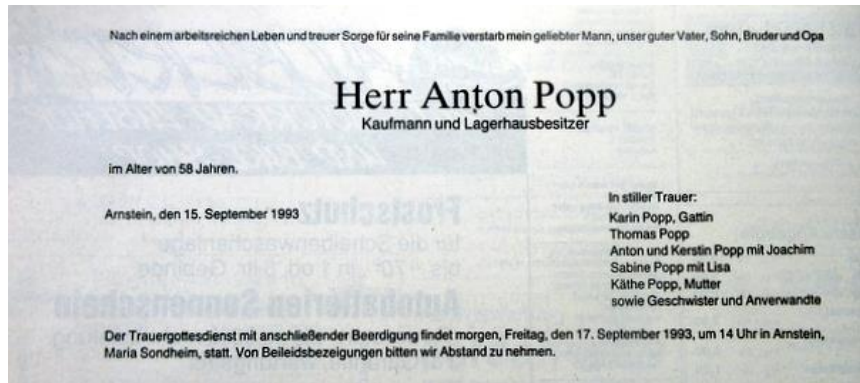


*Anton Popp III war ein sehr talentierter Tennisspieler; hier links bei einer Siegerehrung 1985 mit Wolfgang Warkotsch, Sonja Rantzsch und Birgitt Nass*

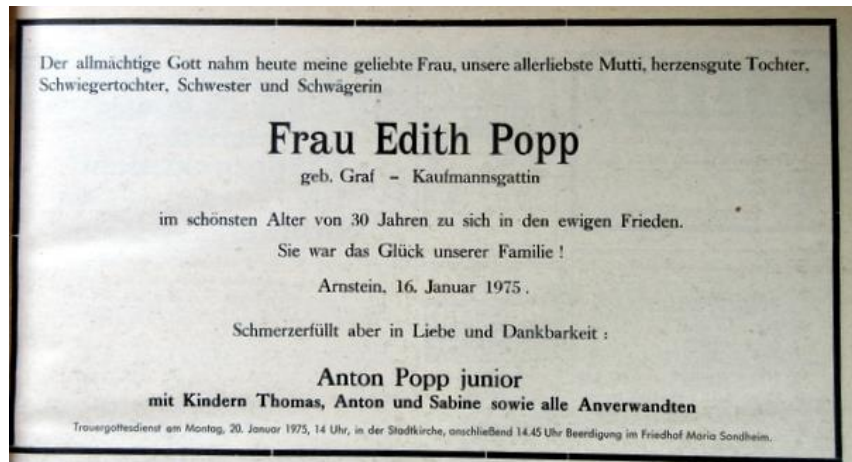
In zweiter Ehe war Anton Popp mit Karin Horner (\*1941) verheiratet, der Tochter von Romana Wenz (\*7.5.1917), einer Tochter des Backofenherstellers aus Nürnberg, Quirin Wenz (\*14.3.1888 †29.6.1970). Quirin Wenz behielt viele Jahre, nachdem er in Nürnberg die Firma aufgebaut hatte, enge Kontakte zu seiner Heimatstadt, was seine ständigen Gastbesuche bezeugten.<sup>25</sup> Er war ein Bruder des Arnsteiner Backofenfabrikanten Michael Wenz (\*9.10.1891 †23.4.1972) und Gründer der Firma MIWE.<sup>26</sup>

Wie seine beiden Tanten Ingeborg und Rosemarie, die in Bensheim in der Bergstraße ein Internat besuchten, durfte auch Anton Popp II ein Internat besuchen, und zwar in Münnerstadt. Von wann bis wann ist nicht genau bekannt, doch mit 15 Jahren war er auf alle Fälle in dem Rhönstädtchen.

Anton Andreas Popp, anscheinend geprägt durch die vielen Probleme die sein Vater mit seiner braunen Vergangenheit hatte, war ein relativ zurückgezogener Mensch, über den im Prinzip wenig aufgezeichnet wurde. Er war ein guter Landhändler, der es verstand, mit den Bauern gut zurechtzukommen. Ein Pluspunkt für ihn war sein sonntäglicher Stammtisch im „Holzkistle“<sup>27</sup>, wo die Bauern vor und nach dem Gottesdienst über die Probleme der Welt diskutierten.<sup>28</sup>



*Todesanzeige Anton Popp II  
(Werntal-Zeitung vom 17. September 1993)*



*Todesanzeige Edith Popp  
(Werntal-Zeitung vom 17. Januar 1975)*



*Das Gebäude 2013*

## Quellen:

Pfarrarchiv Arnstein Av 516

Stadtverwaltung Arnstein: Bauakte Anton Popp, Günthergasse 3

Günther Liepert: Sterbebildchensammlung in [www.liepert-arnstein.de](http://www.liepert-arnstein.de) vom Februar 2024

## Arnstein, 1. September 2024

---

<sup>1</sup> Auszug aus der Stadtratssitzung. in Werntal-Zeitung vom 3. August 1923

<sup>2</sup> Bericht in der Werntal-Zeitung vom 28. Juni 1938

<sup>3</sup> StA Würzburg, Spruchkammer Karlstadt

<sup>4</sup> Bericht in der Werntal-Zeitung vom 28. August 1916

<sup>5</sup> Bericht Pfarrer Adam Wehner. in Pfarrarchiv Arnstein Av 432

<sup>6</sup> Günther Liepert: Baugenossenschaft Arnstein. in [www.liepert-arnstein.de](http://www.liepert-arnstein.de) vom 21. Oktober 2021

<sup>7</sup> Aus der Stadtratssitzung. in Werntal-Zeitung vom 6. Juni 1929

<sup>8</sup> Aus der Sitzung des Stadtrates. in Werntal-Zeitung vom 5. Oktober 1957

<sup>9</sup> StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt 5472

<sup>10</sup> StA Arnstein Ar 12-434

<sup>11</sup> StA Würzburg Spruchkammer Karlstadt 1958

<sup>12</sup> StA Arnstein Ar 12-435

<sup>13</sup> StA Würzburg Spruchkammer Karlstadt 1958

<sup>14</sup> Aus der Stadtratssitzung. in Werntal-Zeitung vom 9. Juni 1962

<sup>15</sup> Vorbereitungen für Schulturnhallenbau. in Werntal-Zeitung vom 18. Januar 1964

<sup>16</sup> Pfarrarchiv Arnstein Av 432

<sup>17</sup> Günther Liepert: Preh Arnstein. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2014

<sup>18</sup> Maria Sondheim. in Werntal-Zeitung vom 1. März 1958

<sup>19</sup> Aus der Stadtratssitzung. in Werntal-Zeitung vom 23. Mai 1959

<sup>20</sup> Gespräch mit Günter Kirchschrager im Februar 2024

<sup>21</sup> Aus der Stadtratssitzung. in Werntal-Zeitung vom 13. Juli 1963

<sup>22</sup> Information von Hans Dieter Grömling im Februar 2024

<sup>23</sup> Höhere Brandversicherung für städtische Gebäude. in Werntal-Zeitung vom 15. November 1968

<sup>24</sup> StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt 5472

<sup>25</sup> Quirin Wenz verstorben. in Werntal-Zeitung vom 3. Juli 1970

<sup>26</sup> Günther Liepert: Firmengründer Michael Wenz. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2022

<sup>27</sup> Günther Liepert: Söder, Arnstein. in [www.liepert-arnstein.de](http://www.liepert-arnstein.de) vom 24. Dezember 2017

<sup>28</sup> Gespräch mit Doris Dürr im Februar 2024